

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 41

Sonnabend, den 8. Oktober 1927

31. Jahrgang

„Gewerkschaftliche Entwicklung“.

Unter dieser Überschrift veröffentlichte der „Vorwärts“ in seiner Morgenausgabe vom 28. September 1927 einen sehr beachtlichen Artikel von J. Steiner-Julien; beachtlich deshalb, weil in ihm in seiner Weise und durchaus richtig das oft so unverständliche und übertriebene Drängen zur Industrieorganisation — wie es der Baugewerksbund seit Jahr und Tag beliebt — und, sagen wir bescheiden, das traditionelle und sachlich nicht zu erschlütternde Plakrecht kleiner Organisationen gestreift wird. Der erwähnte Verfasser des Artikels war natürlich auf der Dresdener Tagung in der Vorwoche anwesend und konnte als Außenstehender vom Baugewerksbund die Aussprache über diese Sache viel objektiver würdigen als dies ein direkt Beteiligter vermag. Hinzu kommt, daß Steiner-Julien kein Neuling in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung des In- und Auslandes ist und schon auf Grund seiner eigenen Erfahrung ein Urteil sich erlauben darf. So heißt es an einer Stelle des Artikels sehr treffend:

„Man verdirbt aber die propagandistische Wirkung dieser Verbandstage, wenn man die noch fernstehenden Berufsgruppen sozusagen gewaltsam davon überzeugen will, daß sie sich dem Baugewerksbund anschließen müssen.“

Und an einer anderen Stelle wird ebenso treffend geschrieben: „Daß man im Baugewerksbund im Feuerifer für die gute Sache die demokratische Grundregeln des Gewerkschaftsbundes zwar nicht verkehrt, aber manchmal als quantité négligeable betrachtet hat.“

In der deutschen Uebersetzung heißt diese französische Bezeichnung etwa so: „Größe, die man vernachlässigen kann, die so unbedeutend ist, daß man sie gar nicht in Berechnung zu ziehen braucht.“ Das ist sehr nett und höflich gesagt und trifft schon die Art und Weise von jener sogenannten „Bruderseite“. Mehr wie einmal haben wir und andere Organisationen uns schon dagegen wenden müssen, werden es auch immer wieder tun, wenn der „große Bruder“ sich Bestrechte anmaßen will, die er glaubt wegen seiner Länge oder auch Größe und von Geburts wegen zu besitzen.

Auf die Angelegenheit selbst wollen wir in diesem Zusammenhang nicht weiter eingehen, zumal für unsere Verbandsmitglieder die Sache vollkommen klar liegt und sie in der Beurteilung mit der Verbandsleitung darin durchaus einig gehen. Nun enthält der von uns behandelte Artikel im „Vorwärts“ noch einen, an und für sich nebenfälligen Hinweis in bezug auf die frühere Steinseherorganisation, gegen den sich im Interesse der historischen Wahrheit unser Kollege Alexander Knoll als früherer langjähriger Vorsitzender des Steinseherverbandes mit einer Richtigstellung im „Vorwärts“ wendet. Worauf es dabei ankommt, ergibt sich aus dem Wortlaut, den wir zur Information unserer Kollegen ebenfalls zum Abdruck bringen. Unter dem Stichwort „Ebert und der ehemalige Steinseherverband“ berichtet Kollege Knoll im „Vorwärts“:

„In dem Artikel im heutigen Morgenblatt „Gewerkschaftliche Entwicklung“ heißt es an einer Stelle:

„Es sind aber bei weitem keine 30 Jahre her, als der frühere Steinseherverband durch Vermittlung des verstorbenen Genossen Ebert beim Bauarbeiterverband anklopfte, aber mit einer entschiedenen Geste abgewiesen wurde.“

Hier muß dem Genossen Steiner als Verfasser des Artikels ein Irrtum unterlaufen sein. Ich bin von 1892 bis 1920 Vorsitzender des ehemaligen Steinseherverbandes gewesen. Aber in dieser ganzen Zeit ist weder der Genosse Ebert, noch sonst jemand jemals beauftragt worden, beim damaligen Bauarbeiterverband wegen eines Anschlusses an denselben anzuklopfen oder zu vermitteln. Ebensovienig ist mir von solchen Vermittlungsversuchen etwa unter stillschweigender Duldung seitens des Steinseherverbandes oder seiner Organe etwas einfallen. Richtig ist, daß der verstorbene Bömelburg hinsichtlich einer Angliederung der Steinseher an den Bauarbeiterverband anderer Meinung war, als die Leitung des heutigen Baugewerksbundes. Aber das ist lediglich in gelegentlichen freundschaftlichen Gesprächen zum Ausdruck gekommen, niemals, soweit ich mich erinnern kann, in offiziellen Kundgebungen, eben deshalb, weil zu solchen niemals eine Veranlassung gegeben worden ist. Im übrigen hat gerade Bömelburg oftmals für den Steinseherverband lebhafteste Gefühle der Freundschaft und Hochachtung bekundet, was sich gelegentlich eines sehr schweren Kampfes der Steinseher auch praktisch ausgewirkt hat.“

Zu vorstehender Auseinandersetzung wird uns noch vom Kollegen A. Knoll folgendes geschrieben:

„Auf meine Richtigstellung antwortet der Genosse Steiner im Vorwärts wie folgt:

„Von einer „offiziellen Kundgebung“ oder von irgendeiner offiziellen Verhandlung war in dem Artikel auch nicht die Rede. Bevor man dazu übergeht, vergewissert man sich, ob bei der Gegenpartei auf eine günstige Aufnahme gerechnet werden kann. Das „freundschaftliche Gespräch“, auf das ich anspielte, fand 1910 in Kopenhagen anlässlich des Internationalen Kongresses statt. Es war zwar sehr kurz, aber nicht weniger eindringlich.“

J. S.-J.
Genosse Steiner hält also seine Behauptung aufrecht, daß der verstorbene Genosse Ebert sich bei dem damaligen Bauarbeiterverband für die Angliederung der Steinseher verwendet hat. Ich kann ihm darin nicht widersprechen, da ich von solcher Vermittlungssaktion Eberts nichts weiß. Nur das weiß ich, daß er dazu keinen Auftrag gehabt hat, auch keinen inoffiziellen oder freundschaftlichen. Das aus dem einfachen Grunde, weil es zu einer solchen Aussprache mit Bömelburg keines Mittelmannes bedurfte und es im allgemeinen ja auch in Gewerkschaftskreisen nicht üblich ist, in solchen Fragen sozusagen „diplomatische“ Formen anzuwenden.

Ich kann mir die Sache nur so erklären: Ich hatte im Jahre 1909 in der Allgemeinen Steinseher-Zeitung einen Artikel veröffentlicht: „Mehr Macht, mehr Einfluß!“ — In demselben war auf eine Strömung in Unternehmerkreisen hingewiesen, die zum Zusammenschluß mit dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe hindrängte. Der Artikel war auf den Grundton abgestimmt: „Was Ihr könnt, können wir auch!“ Es kam nicht zu dem Zusammenschluß. Jedenfalls aber war der Artikel mehr als ein taktisches Manöver gedacht und nicht unbedingt von der Absicht getragen, auf eine Verschmelzung hinzuwirken. Von einer Anzahl

von Mitgliedschaften wurde er aber doch so aufgefaßt und die Folge davon war, daß der Verbandsvorstand der Steinseher auf dem Verbandstag 1910 beauftragt wurde, festzustellen, wie die in Frage kommenden Verbandsvorstände über eine eventuelle Angliederung dächten. — Neben dem Bauarbeiterverband waren von mir auch die Steinarbeiter und Gemeinde- und Staatsarbeiter genannt worden; mit allen drei Verbänden verbanden den Steinseherverband gleichwohl und gleichwenig unmittelbare Beziehungen. — Und da ist es wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich — so genau erinnere ich mich dessen nicht mehr, eben weil es eine rein persönliche Unterhaltung ohne jeden offiziellen Charakter gewesen ist, daß die Sache beim Zusammentreffen mit Bömelburg in Kopenhagen zur Sprache kam und Bömelburg auch bei dieser Gelegenheit seinen ablehnenden Standpunkt zum Ausdruck gebracht hat. Ob zufällig Ebert und Steiner Zeuge dieser Unterhaltung gewesen sind, weiß ich heute auch nicht mehr — nur das weiß ich, daß ich zu dieser und ähnlichen Unterhaltungen niemals einen Unterhändler gebraucht oder aber auch nur erbeten habe.

Ich hielt es für notwendig, das hier festzustellen, damit meine Verbandskollegen, die in jener Zeit mit mir zusammen gewirkt haben, nicht auf den Gedanken kommen, daß sie zuzusagen „hinten herum“ verschmolzen werden sollten. Der verstorbene Genosse Ebert war auch eine viel zu gerade Natur, als daß er sich zu solchen Geschäften hätte gebrauchen lassen.

Und noch eines möchte ich feststellen. Genosse Steiner meint, das Gespräch mit Bömelburg sei zwar sehr kurz, aber „sehr eindringlich“ gewesen. Das versteht sich noch weniger. Ich habe zwar damals meinen Auftrag loyal ausgeführt, d. h. festzustellen gesucht, wie man bei den Bauarbeitern über eine Angliederung denkt. Aber daß ich etwa in „eindränglicher“ Weise auf B. einzuwirken versucht hätte, ist um deswillen schon ausgeschlossen, weil ich von der Notwendigkeit einer Angliederung an den Bauarbeiterverband oder einen der anderen Verbände durchaus nicht überzeugt war und eine solche — damals — nicht nur für unnötig, sondern sogar für nachteilig hielt. Das bezuegen verschiedene Artikel, die ich später veröffentlicht habe, ebenso meine Berichte auf späteren Steinseherverbandstagen.

Ich hielt diese Feststellungen im Interesse der historischen Wahrheit für notwendig.“

Kapitalistische Scharfmachergelüste.

Der Angriff der konservativen Regierung in England gegen die englische Gewerkschaftsbewegung läßt die Scharfmacher unter den deutschen Unternehmern die Ohren spitzen. Es vollzieht sich hier ein Vorgang, der ihr regstes Interesse hervorruft und den Wunsch nach ähnlichem Vorgehen in Deutschland wach werden läßt. Die Regierung Baldwin will bekanntlich das Streikrecht der Arbeiter beseitigen. Den Anlaß dazu bot der große Bergarbeiterstreik, der trotz allem Heroismus der Arbeiter mit ihrer Niederlage endigte, zugleich aber auch das gesamte britische Wirtschaftsleben schwer erschütterte. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf soll in der Folge so ziemlich jeden Streik unmöglich machen, der einen größeren Umfang anzunehmen droht. Darüber hinaus richtet sich das Vorgehen der Regierung auch gegen die politische Bewegungsfreiheit der englischen Gewerkschaften und läuft auf die Absicht hinaus, der Arbeiterpartei einen vernichtenden Schlag zu versetzen.

Ob die Regierung mit ihrem Vorgehen Erfolg haben wird, steht noch nicht fest. Derartige Angriffe gegen die Gewerkschaften sind auf Betreiben der reaktionären Elemente schon früher unternommen worden, denn das britische Inselreich weist die gleichen Scharfmacher wie Deutschland auf. Bis jetzt waren jedoch die Versuche, die Rechte der Gewerkschaften zu beschneiden, ergebnislos. Die wachsende Macht der Arbeiterbewegung brachte sie jedesmal zum Scheitern. Es besteht zwar gegen damals ein Unterschied. Die früheren Versuche gingen von den Unternehmern aus. Der jetztige wird dagegen, unterstützt von einer Anzahl Unternehmerverbände und der reaktionären Presse, von der Regierung selbst unternommen, weshalb die Sachlage wesentlich ernster zu beurteilen ist. Dazu nötigt auch das Vorgehen in anderen Ländern. Italien hat unter der Herrschaft des Faschismus ein Streik- und Ausspernungsverbot erlassen, das für jeden wirtschaftlichen und politischen Streik sowie für jede Ausspernung gilt. Ein ähnlicher Zustand besteht für Rußland, Spanien und Ungarn. Wenn dieses Beispiel nun auch in England, dem Mutterlande der modernen Gewerkschaftsbewegung, Nachahmung findet, so dürfen sich die organisierten Arbeiter nicht leicht darüber hinwegsetzen. Sie müssen diese Vorgänge vielmehr als eine eindringliche Warnung und Mahnung betrachten, sich bei Zeiten zur Abwehr gegen ähnliche Angriffe zu rüsten.

Das gilt auch für die deutschen Arbeiter, denn nicht weniger wie in England sind in Deutschland Kräfte am Werke, die auf eine Beschränkung des Streikrechtes hinarbeiten. Vorläufig sind es nur Führer, die herausgestreift werden, mit denen sich in der von den Unternehmern direkt oder indirekt beeinflussten bürgerlichen Presse eine recht deutlich hervortretende Stimmungsmache verbindet. Man rühmt die „bewundernswerte Festigkeit“ der britischen Regierung, feiert ihr Vorgehen gegen die Arbeiter als „befreiende Tat“, die im Hinblick auf die verheerenden Wirkungen des Streiks auch auf deutscher Seite zur Nachahmung auffordere. Die gegenwärtige „uneingeschränkte Streikfreiheit“ sei für eine gedeihliche Entwicklung des Wirtschaftslebens „unerträglich und widersinnig“. Der Staat erlaube mit den Streiks Störungen der Wirtschaft, die er unmittelbar darauf mit größtem Aufwand auszugleichen gezwungen werde. Die Plan- und Sinnlosigkeit dieses Zustandes komme immer größeren Kreisen zum Bewußtsein, die Regierung vermöge sich aber zu einem Eingriff in die geheiligte Streikfreiheit nicht aufzuraffen. Mit zynischem Bedauern wird festgestellt, daß Deutschland keine nationale Diktatur wie Italien habe, aber auch keine mächtige staatsbehaltende Partei wie die konservative in England. Die deutsche Regierung beschränke sich in starker Abhängigkeit von den Klassenkampfgezwungen, die es zulasse, daß nur diejenigen Organisationen als Vertreter der Arbeitnehmererschaft anerkannt werden, die bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Streik nicht ausschließen. In diesem Ton geht es unter Hinweis darauf weiter, daß sich auch in Deutschland im Hinblick auf die bevorstehende Regelung des künftigen Arbeitsgesetzbuches Gelegenheit bieten würde, an eine Aenderung des Streikrechtes heranzutreten.

Resigniert müssen die hinter diesen Ausführungen stehenden Scharfmacher freilich zugestehen, daß die Verhältnisse in Deutschland für die Erfüllung ihrer Wünsche noch nicht reif sind. Der größte Teil des deutschen Volkes sei seit Jahrzehnten im Sinne der marxistischen Ideen beeinflusst und stehe auch heute noch in ihrem Banne. Eine endgültige Regelung des Streikrechtes könne daher „nur von einer Sinnesänderung des Volkes, von einem dem Klassenkampf ent-

gegengesetzten, nicht materialistischen, sondern idealistischen Staatsauffassung erwartet werden, die wieder in der Nation einen einheitlichen, über den Interessen des einzelnen oder der Parteien stehenden Organismus sieht und dessen hohen Lebenszielen sich alle und alles zu unterwerfen hat.“ Es müsse sich deshalb nicht darum handeln, den Streik durch gesetzliche Maßnahmen zu unterdrücken, sondern ihn von innen heraus zu überwinden.

Noch hängen den deutschen Scharfmachern die Trauben also zu hoch. Sie hoffen auf eine Sinnesänderung des deutschen Volkes, die sie ihnen in erreichbare Nähe bringen soll. Daher ihre Bemühungen, diese Aenderung durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung einzuleiten. Scheint daher für die deutschen Arbeiter die Gefahr eines Angriffs auf ihr Streikrecht noch sehr entfernt, so ist sie doch vorhanden, und es ist nach den Vorgängen in anderen Ländern anzunehmen, hierauf aufmerksam zu machen. In dem von den organisierten Arbeitern um ihre soziale und wirtschaftliche Besserstellung zu führenden Kampfe gegen die kapitalistischen Ausbeuter gibt es nichts Verfehrteres, als sich in falsche Sicherheit zu wiegen. Das kapitalistische Scharfmachertum geht bei seinen Bestrebungen, die Arbeiter wieder in die alte Abhängigkeit und Rechtlosigkeit zurückzuführen, durchaus planmäßig und zielbewußt vor. Es bemüht dazu alle Mittel, die ihm geeignet erscheinen, selbst die Irreführung der öffentlichen Meinung. Um eine solche handelt es sich auch im vorliegenden Falle.

So ist durchaus falsch, von einem uneingeschränkten Streikrecht der deutschen Arbeiter zu reden. Die Weimarer Verfassung gewährt den Arbeitern nur ein uneingeschränktes Vereinigungsrecht. Ein Streikrecht im eigentlichen Sinne gibt es dagegen nicht, nur eine Streikbefugnis, von der jeder einzelne soviel Gebrauch machen kann, als es seine persönlichen Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis erlauben. Das Recht, mit sofortiger Wirkung die Arbeit niederzuliegen und in einen Streik einzutreten, steht also nur Arbeitern zu, die durch Tarifvertrag, Arbeitsordnung oder Einzelvertrag jede Kündigung ausgeschlossen haben. Alle anderen Arbeiter müssen zuvor das Arbeitsverhältnis kündigen. Strafrechtlich ist zwar auch ihnen die kündigungsschle Arbeitsniederlegung nicht verboten, doch können sie für den daraus entstehenden Schaden haftbar gemacht werden. Eine weitere Einschränkung erfährt das Streikrecht durch die Verordnung vom 10. November 1920, wonach in gemeinnützigen Betrieben kein Streik vor Durchführung des Schlichtungsverfahrens stattfinden darf.

Hiernach gibt es also auch in Deutschland für die Arbeiter keine volle Streikfreiheit. Die Arbeiter müssen in jedem Streikfall das Arbeitsverhältnis lösen, was gar nicht ihrer Absicht entspricht. Halten sie die ihnen auferlegten Kündigungsbedingungen ein, so wird der Streik um einen wesentlichen Teil seiner Wirkung gebracht. Den Unternehmern geht trotzdem das bestehende Streikrecht der Arbeiter zu weit, weshalb sie auf seine weitere Einengung hinarbeiten, die eine völlige Anebelung der Arbeiter zum Ziele hat. Das darf und wird ihnen nicht gelingen, wenn die Arbeiter wachsam sind und in ihren Bestrebungen nicht erlahmen, die heutige Streikbefugnis in ein wirkliches Streikrecht umzuwandeln. Das ist notwendig, denn die gegenwärtige Rechtslage kann nach keiner Seite hin befriedigen, besonders da sie mit dem sich immer stärker entwickelnden kollektiven Arbeitsrecht in schroffem Widerspruch steht.

Die „Gefahrengemeinschaften“ der Unternehmer und ihre Bedeutung.

Umfassend sind die Pläne, die von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ausgehen. Die Gelüste dazu wurden bereits im vorhergehenden Artikel angedeutet. Man versucht mit den Maßnahmen die gesamte Industrie vom Rohstoff bis zum feinsten Fertigfabrikat zu erfassen. Die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat zur Bildung von „Gefahrengemeinschaften“ ausgerufen, deren Zweck nach der „Bergwerks-Zeitung“ ist, „Geldmittel zu sammeln, um gegen evtl. Angriffe der Gewerkschaften gerüstet zu sein“. Das genannte Blatt fügt frohlockend hinzu: „Das ist eine wenig günstige Nachricht, geht doch daraus hervor, daß man in der Industrie im Zusammenhange mit der Verkürzung der Arbeitszeit und den ständigen Lohnbewegungen größere Arbeitskämpfe erwartet. Die diktatorische Arbeitszeitpolitik des Reichsarbeitsministers Brauns beginnt also die von uns schon lange vorausgesagten Früchte zu tragen.“ Diese Bemerkungen des schwerindustriellen Scharfmacherblattes sollen natürlich nur dazu dienen, die Blicke von dem wahren Grunde dieser fieberhaften Rüstung der Unternehmer abzulenken. Sehen wir uns einmal den Plan, der von der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ausgeht, etwas genauer an.

Man muß sich dabei die organisatorische Entwicklung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet näher ansehen. Es gibt keinen Bezirk in Deutschland, wo der Zusammenschluß der Unternehmer so lückenlos und geschlossen erfolgt als hier. Bereits am 25. Juni 1919 wurde die „Austauschstelle der rheinisch-westfälischen Bezirks- und Arbeitgebervereinigungen“ in Düsseldorf errichtet. Dieser Austauschstelle gehören die Unternehmerorganisationen aller Industrien und Berufe an. Im ganzen sind es 21 große Verbände, die ungefähr das Gebiet in der Linie Cleve, Arefeld, Neuß, Remscheid, Siegen, Münster, Bocholt, Wesel umfassen. Die übrigen westdeutschen Bezirke von Aachen bis Worms und von Westerbald bis Trier sind im wesentlichen der Austauschstelle Köln angeschlossen. Zwischen der Austauschstelle Köln und der Austauschstelle in Düsseldorf bestehen enge Verbindungen, so daß die Tatsache, daß die gesamte westdeutsche Industrie einschließlich des Baugewerbes von Worms und Trier bis nach Kassel und Bielefeld in einem gewaltigen Block zusammengeschlossen ist.

Dieser Zusammenschluß, der bereits in loser Form seit Jahren besteht, soll nunmehr durch die sogenannten Gefahrengemeinschaften noch enger gestaltet werden. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, und den Kampf gegen die Arbeiter in breiter Front führen zu können, wurde, wie bereits gemeldet, beschlossen, pro beschäftigten Arbeiter ab Monat August einen monatlichen Beitrag von 5 Mark zu erheben. Nach der „Ziff. Ztg.“ beschäftigen die in der Austauschstelle Düsseldorf zusammengeschlossenen Unternehmer allein schon 1 Million Arbeiter. Rechnet man diese Gruppe allein, so käme pro Monat ein Beitrag von 5 Millionen Mark zusammen. Für die 5 Monate dieses Jahres von August bis Dezember würde die ungeheure Summe von 25 Millionen Mark allein in der Austauschstelle Düsseldorf zusammenlaufen. Nimmt man die benachbarten Bezirksorganisationen hinzu, so erhält man einen Kampffonds von gewaltiger Größe.

Hierbei muß noch ein wesentlicher Umstand in Berücksichtigung gezogen werden. Der rheinisch-westfälische Industriebezirk ist das

Spiegelbild einer gewaltigen Kapitalkonzentration. Die großen Konzerne der Schwerindustrie haben hier ihren Sitz. An ihrer Spitze steht der große Trust, die Vereinigten Stahlwerke, A. G. Der zweite Generaldirektor des Stahlvereins, Dr. Ernst Wönsgen, ist zugleich Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe und der Austauschstelle der rheinisch-westfälischen Bezirks-Arbeitgebervereinigung in Düsseldorf. So treffen sich in der Person des Vorsitzenden drei große Kristallisationspunkte: Die Nordwestgruppe, die die gesamte Schwerindustrie umfaßt; der Stahltrust mit seinen großen Ausläufern in ganz Deutschland und nach dem Auslande und die Austauschstelle in Düsseldorf, der sämtliche Industrien angehören. In Personalunion mit der Nordwestgruppe steht auch der Langnamenerverein (Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen), der die Bezirksstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie darstellt, ebenfalls sämtliche Industrien umfaßt und eine der mächtigsten Organisationen dieser Art ist. Der Verein für die bergbaulichen Interessen ist die Arbeitgeberorganisation für den Ruhrbergbau. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß am 1. Oktober in dieser Großorganisation der Vorstoß wechselt. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden, Bergart Dr. Winkhaus, tritt Ernst Brandig, Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke. Durchsicht man die Organisationsentfaltung des Unternehmertums, so findet man, daß letzten Endes die Spitzen in den Direktionsstufen der großen Trusts von Rheinland und Westfalen zusammenlaufen. Hier konzentriert sich der Kampf gegen die Arbeiterklasse, mag derselbe in der Textilindustrie, in der Fertigungsindustrie, in der Schwerindustrie oder sonstwo zum Austrag kommen. Man will die mittlere und kleine Industrie zu diesem Zusammenschluß desto gefügiger machen, indem man erklärt, daß die Schwerindustrie auf eine evtl. Unterstützung aus dem gemeinsamen Kampffonds verzichtet und dieser der Fertigungsindustrie allein zur Verfügung stehen soll.

Warum dieser Aufwand an Kraft, warum diese Verschwendung von Summen, die besseren Zwecken dienstbar gemacht werden könnten? Direktor Wönsgen hat selbst zugegeben, daß der finanzielle Aufwand der „Kampfgemeinschaft“ einer 2 1/2-prozentigen Lohnerhöhung gleichaufstellen ist. Anstatt nun mindestens diese 2 1/2 Prozent Lohnerhöhung den Arbeitern und Angestellten zu gewähren, will man sie zu verächtlichen Arbeitskämpfen verwenden. Bedenkt man weiter, welche Wunden große Arbeitskämpfe dem Wirtschaftsleben schlagen, so muß man erkennen, daß den Unternehmern an dem Wohlstand der Wirtschaft überhaupt nichts liegt. Streiks, die bisher örtlich begrenzt waren, werden in Zukunft durch die Maßnahmen der Unternehmer über weite Bezirke oder über ganz Deutschland ausgebreitet. Selbst bürgerlichen Leuten ist eine solche Verschwendung der wirtschaftlichen Kämpfe nicht angenehm. So schrieb die „Woll. Ztg.“:

„Man wird namentlich in der heutigen Zeit bei der Arbeiterschaft schwerlich Verständnis dafür finden, daß monatlich aus dem Ertrage der Betriebe bedeutende Summen zur Bildung von Kampffonds gezahlt werden, die zu Lohnerhöhungen von mehreren Prozenten dienen könnten. Ein solches Vorgehen steht in besonders tristem Widerspruch zu den täglich lauter werdenden Befürchtungen der Unternehmer, daß die deutsche Wirtschaft in der Kurve der Arbeitszeit- und Lohnforderungen zu entgleisen droht. Wenn auch zweifellos die gegenwärtige Lohn- und Gehaltssteigerungswelle mit harter Strepis betrachtet werden muß, so ist dem doch entgegen zu stellen, daß sie als natürliche Folge der ausgebliebenen Senkung des allgemeinen Preisniveaus zu erwarten stand... Wenn gleichzeitig Millionenbeträge der produktiven Wirtschaft dadurch entzogen werden, daß sie, statt über Lohnerhöhungen zur Hebung der Kaufkraft Verwendung finden, unproduktiven und wirtschaftsschädigenden Kampffonds zugeführt werden, so erscheint ein solches Vorgehen mindestens unverständlich.“ Dieser Meinung ist wenig hinzuzufügen. Nicht Kaufkraftsteigerung, sondern Kaufkraftvernichtung durch Aussperrung ist das Ziel der Unternehmer.

Wenn die Arbeiterschaft nicht mit Blindheit geschlagen ist, dann muß sie erkennen, was hier vorgeht. Es geht um nichts weniger als um einen gewaltigen Schlag gegen die Gewerkschaften. Hierfür sollen keine Mittel gescheut werden. Die Unternehmer bleiben Sieger, wenn die Arbeiter nicht schnellstens Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Stärkung der Gewerkschaften muß das Ziel sein.

Haben die Arbeiterinnen nach § 10 des RAB. für die Pflaster- und Schotterindustrie Ferien zu beanspruchen?

Ueber diese Frage bestand bisher zwischen den Vertragsparteien keine einheitliche Auffassung, trotzdem im Verhandlungsprotokoll vom 17. Dezember 1924 folgende protokolllarische Erklärung aufgenommen wurde:

„Die gemeinsame Tarifkommission äußert den Wunsch, daß den in den Steinbrüchen beschäftigten weiblichen Arbeitskräften anteilmäßig Urlaub gewährt wird.“

Auf Grund dieser Protokollnotiz und der Umänderung des § 10, nach welchem „alle Arbeiter Anspruch auf Ferien haben“, nahmen wir den Standpunkt ein, daß auch die Frauen entsprechend ihrer geringeren täglichen Arbeitszeit, die laut Bundessatzverordnung vom 31. Mai 1919 täglich nur 6 Stunden arbeiten dürfen, anteilmäßig an den Urlaub zu beteiligen sind. Eine klare bindende Entscheidung konnte jedoch durch das Haupttarifamt bisher nicht herbeigeführt werden. Die Arbeitgeber des Bezirkes Wurzen-Grimma lehnten deshalb immer die Urlaubsgewährung an die Frauen ab. Diesen Standpunkt nahmen sie auch in diesem Jahre ein, was zur Antreibung einer Klage führte.

Das Arbeitsgericht Wurzen, Zweigstelle Grimma, hat sich auf unseren Standpunkt gestellt und die Beklagte zur Bezahlung des Urlaubes verurteilt. Aus dieser Entscheidung entnehmen wir zur Information unserer Verbandsmitglieder folgendes:

Tatbestand. Die Klägerin hat behauptet, sie sei am 15. Juni 1924 bei der Beklagten eingetreten und habe nach § 10 des Manteltarifvertrages für die Deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 19. Januar 1926 einen Urlaubsanspruch von drei Tagen. Ihren Urlaub habe sie genommen, aber dafür keine Entschädigung bekommen. Sie beantrage die Beklagte zur Zahlung von 7,38 M. zu verurteilen.

Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt. Sie hat erklärt: Nach dem Tarifvertrag, der für sie Geltung habe, ist Voraussetzung für die Gewährung von Urlaub, daß 2100 Arbeitsstunden im Vorjahre geleistet wären. (Gem. § 10.) Das wäre bei der Klägerin aber nicht der Fall gewesen, daher beantrage sie Klageabweisung.

Die Klägerin hat hierzu erklärt, allerdings habe sie nicht 2100 Stunden gearbeitet, das sei auch unmöglich, da sie nur eine sechsstündige Arbeitszeit als Frau habe. Trotzdem erbehe sie ihren Anspruch, da bei Umrechnung der für die Arbeiter geforderten jährlichen Pflichtstundenzahl von 2100, die für eine achtsündige Arbeitszeit gelte, sich für die Frauen eine Anzahl von 1575 Arbeitsstunden ergebe, während sie selbst aber 1690 Stunden gearbeitet habe.

Die Beklagte hat die von der Klägerin gemachte Angabe über die Zahl ihrer geleisteten Arbeitsstunden nicht bestritten, aber erklärt, sie bleibe dennoch bei ihrer Darstellung stehen, insbesondere, daß Frauen einen Urlaub nicht zu beanspruchen hätten. Zum Beweise dafür berufe sie sich auf zwei Schreiben des Reichsverbandes der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 12. Januar 1926 und 26. Juli 1927. Im übrigen bestreite sie aber nicht, daß die Arbeitszeit der Frauen bei ihr nur 6 Stunden betrage. Die Klägerin erklärt hierzu, daß sie sich wegen der Arbeitszeit auf § 10 der Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien vom 31. Mai 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 461) berufe. Sie überreicht Abschrift eines Schreibens des Reichsverbandes der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie an den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands in Leipzig vom 12. Januar 1926, woraus auch hervorgehe, daß den weiblichen Arbeitskräften anteilmäßiger Urlaub zu gewähren sei.

Die Beklagte hat die Richtigkeit der Abschrift dieses Schreibens nicht bestritten. Sie hat ferner den Reichsarbeitsvertrag für die Deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 19. Januar 1926 überreicht und vorgetragen, der von der Klägerin nicht bestritten worden ist.

Entscheidungsgründe. Nach dem Reichsarbeitsvertrag für die Deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 19. Januar

1926, der für die Parteien Geltung hat, haben sämtliche Arbeiter, die 1 bis 3 Jahre ununterbrochen bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, Anspruch auf Urlaub. Voraussetzung ist hierzu nur, daß mindestens 2100 Arbeitsstunden geleistet werden (§ 10 des Vertrags). Wenn der Tarifvertrag von sämtlichen Arbeitern spricht, so bedarf es keiner besonderen Ausführung, daß darunter auch die weiblichen Arbeitnehmer fallen. Da diese aber, wenn sie in den Steinbrüchen beschäftigt sind, nach § 10 I Abs. 3 der Bekanntmachung vom 31. Mai 1909 über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien, nur ein sechsstündiges Arbeitszeit haben, ist sinngemäß die in § 10 des Tarifvertrages als Voraussetzung für die Feriengewährung festgelegte Pflichtstundenzahl für die Arbeiterinnen entsprechend umzurechnen. Das ergibt eine Pflichtstundenzahl von 1575 Stunden. Diese Ziffer hat die Klägerin in ihrer Arbeitsleistung erreicht, denn sie hat unbefristet behauptet, im vorigen Jahre 1690 Arbeitsstunden geleistet zu haben. Nach alledem war die Beklagte verpflichtet, das von der Klägerin geltend gemachte Feriengeld zu gewähren, und entsprechend zur Zahlung von 7,38 M. zu verurteilen. — Das Urteil beruht im übrigen auf § 91 ZPO., § 12, 61 WGG.

Damit ist endlich klar zum Ausdruck gebracht, daß die Auslegung der Unternehmer in Wurzen-Grimma nicht mit den Bestimmungen des RAB. in Einklang zu bringen ist. Der Entscheidung des genannten Arbeitsgerichts kommt also prinzipielle Bedeutung zu, weil ganz selbstverständliche Folgerungen aus dem Manteltarifvertrag, die allerdings nicht mit Worten klar umschrieben sind, leider von einigen Unternehmern nicht gezogen werden. Deshalb ist die Entscheidung begrüßenswert. Aus diesem Urteil erwächst aber zugleich allen Arbeiterinnen in der Pflasterstein- und Schotterindustrie die Verpflichtung, überall dort, wo ihnen der Urlaub verweigert wird, den gleichen Weg zu beschreiten!

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Geipert:

1. Gau NO: In Berlin-Brick die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs.
4. Gau: Die Steinseffirmen Müller in Schladen, Aug. Soche in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt. — In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlte.
5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Mangelregelung. — Von Essen ist der Zug von Steinmehlen ferngehalten (Lohnbewegung).
6. Gau: In Legernan (Baden) der Betrieb Ortner. — In Badenkirchen bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden. — In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Konstantin, kann keinen Lohn zahlen.
9. Gau: In Hlonheim für Steinmehlen sämtliche Betriebe wegen dauernden Lohn Differenzen.

Streit:

1. Gau NO: In Landsberg (Warthe) haben wegen Tarifbruchs die Steinseher und Berufsgenossen die Arbeit eingestellt. Zug hat natürlich zu unterbleiben.
2. Gau: In Liegnitz bei der Firma Fingass (Steinarbeiter).
4. Gau: In Dessau Steinmehlen. — In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.
5. Gau: In Dortmund Lohnkampf der Steinmehlen. —

Kündigung des RAB. für die Grabmal- und Marmorindustrie. Die beiden in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände haben den Vertrag zum 31. Dezember dieses Jahres gekündigt. Der Marmorverband teilt uns hierzu mit, daß der Zuschlag von 25 Proz. für die Mehrarbeit für die von ihm vertretene Industrie nicht tragbar ist. Er wünscht mit uns über diesen Punkt in Unterhandlungen einzutreten. Die Kündigung durch den Grabmalverband ist ohne Angabe von Gründen erfolgt.

Aus dem Wetterwinkel



Was so täglich in unser kleines Steinkloppernetz dringt durch die verschiedenen und sehr unterschiedlich schattierten Großstadtszeitungen ist oft direkt atembeklemmend. Ganz abgesehen von den mehr oder minder starken politischen Kalkülkünsten, Völkerverbänden, Ministern und Denkmalsrednern und sonstigen politischen Dummheiten, die da täglich auftauchen; abgesehen auch von den zahlreichen Meldungen und Schauerreden, nach denen viele Personen beiderlei Geschlechts einfach gewaltsam umgebracht werden durch Mord, Totschlag und wer weiß sonst noch wie, gibt es, nach den Zeitungsmeldungen zu urteilen, recht viele Personen auch beiderlei Geschlechts, die am Leben durch irgendeinen Umstand verzweifeln und dann kurzerhand selbst Suizid machen. Sie bringen sich selber um, weil sie von der Welt und den Menschen nichts mehr erwarten und treten deshalb ab, machen Kurzschluß. Ob es sich bei diesen freiwillig abgehenden um Feigheit im Lebenskampf handelt oder ob das gar eine besondere Courage darstellt — darüber gehen die Meinungen der „Seelenforscher“ und Philosophen immer noch recht weit auseinander. Bei dieser Betrachtung fällt mir ein Ausspruch eines Steinkloppers ein, der dabei stand, als man einen anderen derselben Junft aus dem Wasserloch des Steinbruchs zog, einen, der freiwillig unter's Wasser getreten war. Die Wiederbelebungsversuche an dem Unglücklichen dauerten lange, hatten jedoch keinen Erfolg. Aber beim Beginn der Versuche meinte der aufschauende Steinklopper: „Man will gesund ihn machen? Dem's Leben ward zu schwer? Da könnt' man drüber lachen, wenn's nicht so traurig wär!“ Ich sehe heute noch die strengen Blicke, die den Sprecher trafen, besonders aus den Augen des Unternehmers; aber recht hatte dieser Spötter doch und hatte vielleicht auch ein tieferes Gefühl wie jene, die die Wiederbelebungsversuche unternahmen oder die dabei kommandierten. Sie hätten sicher vorher etwaige Hilfe in der Lebensqual des Selbstmörders, wenn er sie darum angegangen, brüsk abgelehnt. So sind ja die Menschen, vorher unzugänglich, doch wenn das Unglück eingetreten ist, dann fliehen sie, aus der augenblicklichen Gefühlslage heraus und wo es nichts mehr zu helfen gibt, über von Nächstenliebe und Nächstenhilfe.

Nun ist auch die Zahl derer durchaus nicht gering, die täglich — natürlich ungewollt — in den Tod rennen, fahren und fliegen; denn von den Autolenkern und Fliegern nebst Mitfliegenden und Mitfliegenden hoffen in letzter Zeit eigentlich recht viele zu betreten, bleiben dort hocken, kommen nimmer wieder. Bei alledem trübt, zumal wenn man Vergleiche zieht mit ähnlichen Vorgängen früherer Jahre, die Frage auf, ob die Menschen von heute nun etwa dreifach, frecher oder kühner und folgedessen ihrem Leben gegenüber gleichgültiger geworden sind. Das ist sicherlich eine Frage, die vielseitig beantwortet werden kann und auch wohl so beantwortet wird. Auffallend aber bleibt immer: Wenn beispielsweise da irgendwo in der Steinwelt die Sprengkolonne eines Steinbruchs in Felsen zerrissen in die Luft geschleudert wird, oder wenn Bergarbeiter tief in der Erde verschüttet werden, oder wenn Baugerüste usw. einstürzen und die darauf stehenden Arbeitsmänner Hals und Beine dabei brechen, dann lesen wir wohl, wenn es hochkommt, darüber eine flüchtige Notiz in der Tageszeitung, aber danach ist eine auffallende Ruhe über den menschlichen Gewässern. Und dabei trugen und tragen weiter, immerfort, alle diese Arbeitsmenschen im Arbeitsverhältnis täglich, ja stündlich ihre Haut ebenso zu Markte wie jene, die wegen einer

großen oder noch größeren Summe fliegen, fahren, rasen, rennen. Diese werden aber als Helden der Technik, des Sports, des Fortschritts gepriesen, auch wenn sie nur Rekordfolge wollen, und klappt der Kram, dann wird viel Aufsehens gemacht, ihre Kühnheit gelobt, dann streichen sie neben Ehrungen in allen Höhen und Tiefen auch noch einen netten runden Geldbägen ein, sind damit aus dem Dreck.

Dagegen die anderen, nennen wir sie „Helden der Arbeit“, obgleich das Wort „Helden“ einen Beigeschmack hat, die also erhalten knapp bemessenen Lohn für ihre dauernd gefährliche Arbeit. Klappt diese, nun dann ist weiter nichts dabei. Ehrungen aus diesem Anlaß streicht höchstens jener ein, der aus dem Kontorfenster zuschaut und finanziell bleiben die „Helden der Arbeit“ immer im Dreck, bleiben es bis zum bitteren Ende; bis ihre stündlich-gefährliche, halsbrecherische und kümmerlich entlohnte Arbeit eben nicht mehr klappt und sie nunmehr auch bei Petrus zum dauernden Aufenthalt anpöchen müssen. Irgendwo weint eine Mutter, weint Frau und Kind; kein Mensch kümmert sich weiter darum, wer die Mutter, wer Frau und Kind ist. Verloren, verzweifelt, vergessen! Der Fall erscheint dann nach Jahr und Tag wieder als Zahl in der Unfallstatistik.

Ganz anders aber bei jenen, die nur einmal ihr Leben riskieren, um irgendwo einen Rekord aufzustellen. Da kommt alles in Bewegung, da erinnert man sich sogar der Mutter, die den Betreffenden geboren hat. Die Bilder von Frau und Kindern wandern durch die Tageszeitungen, erscheinen im Film und alles ist mitunter weiter nichts wie Vorschulvorbeeren.

Merkwürdige Welt, merkwürdige Begriffe und verdrehte Anschauungen der Menschen-Leistungs-Wertschätzung. Es ist dies durchaus keine Herabsetzung technischer Fortschritte, doch Rekordfahrten streben weniger nach solchen Fortschritten, die wollen glänzen, wollen Effekt haschen, lassen sich wegen ihrer Kilometerfresserei auf der Erde oder in der Luft anglocken, möglichst auch beföhlen.

Dagegen vergleiche man nur das stille Arbeitsheldentum in ständiger Gefahr bei largem Lohn, denke zum Beispiel an unsere Steinbrecher, denke an die zerrütteten Lungen der Steinmehlen und anderes. Im allgemeinen ist Tatsache, daß die Menschen in ihrer Gesamtheit gesehen im Vergleich zu Vorgängen in früheren Jahren heute viel abgebrühter und gleichgültiger gegen fremdes Leid und Unglück geworden sind, ja anscheinend auch gegen direkte Verbrechen. Am gleichgültigsten aber zweifellos, wenn in der Arbeitswelt etwas passiert; das wird als unabwendbar hingenommen und verursacht weiter keine Kopferbrechen.

Wenn diese Gleichgültigkeit auf dem Entwicklungswege der Menschengemeinschaft liegen sollte mit der Aussicht, sich noch mehr, noch traffer zu entwickeln, dann kommt das einer großen Voderung des Gemeinschaftslebens gleich. Diese Gedankengänge haben mich schon oft bewegt, wenn von mir rechts und links die Steinplitter fliegen; wenn die Autos groß und klein an mich vorbeiraufen, Staub und Dreck auf alte und neue Steinhäufen wirbeln. Die Schlußfolgerungen aus solchen Betrachtungen laufen für mich immer wieder in den wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß der gegen Lohn und Gehalt arbeitenden Volksangehörigen zusammen. Wenn sich auf diese Art nicht die Morgenröte überzeugend zeigen würde, dann könnte sicherlich der gesamte menschliche Mißgeschick mit seiner vielseitigen lügnerrischen Philosophie auf allen Gebieten des Gemeinschaftslebens tatsächlich einpaden. Und es stände wirklich schlimm um uns alle, weil wir dann bei jeder Gelegenheit, auch in unseren Kreisen, nur dem Egoismus in seine grinsende Frage schauen würden. Die Arbeiterbewegung, ideell und materiell gesehen, wird und muß das verhindern, darum hat jeder Arbeitsmann so oder so dauernd zu ihrer Stärkung beizutragen.

Diese Stärkung läßt ja noch immer viel zu wünschen übrig und dumm ist es tatsächlich, daß auf dieser Mangelhaftigkeit ganz

einfach die Macht aller unserer natürlichen und unnatürlichen Widersacher und Gegner beruht. Wenn das erst alle, die es angeht in Stadt und Land, so begriffen haben, daß daraus eine emsige Rührigkeit zum Aendern entsteht, dann, ja dann muß die Wendung kommen. So einfach dies auch klingt, so ungeheuer schwer ist dennoch die Verwirklichung, weil Stumpfsinn und Gleichgültigkeit vorläufig noch Trumpf sind in dem großen Kartenspiel der Menschen untereinander. Viele, viele glauben infolge ihres bequemen Gedankenganges, daß die Mischung in diesem Lebenskartenspiel unabwendbar sei, ja vorher bestimmt ist vom Schicksal oder gar von Gott. Sie vergessen, daß wohl die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, in denen man sich bewegt, in denen man lebt einen Tag um den anderen, das Schicksal beeinflussen, aber jeder letzten Endes viel, wenn nicht gar alles, dazu beitragen kann und muß, um zu ändern, was den Gleichgültigen und Denkschwachen als Vorherbestimmung gilt.

Wie weit der Stumpfsinn geht, darüber kann jeder einzelne täglich seine Beobachtungen machen, natürlich auch vom Gegenteil. Vor gar nicht allzulanger Zeit zogen zwei kleine Wandertrupps an meinem Steinhäufen vorbei, zwischen dem Vorüberziehen der einzelnen Trupps lag eine Woche als Zeitspanne. Der erste, vier Buschen stark, führte Mandolinen, Geige und Klampfe mit, war hauptsächlich langhaarig und in sehr leichter Kleidung, dazu Sandalen an den Füßen. Sie schritten dahin, musizierend, weltabgewandt, als gelte es dem Marsch ins Paradies, und dabei wollten sie nur zum Wohenende — in die Heide. Eigenartig war ihre Musik, so ganz anders, nicht lärmend, aber einsamwehnelnd, winselnd, wie um verlorene Seelen werdend. Sie erinnerten mich an das schwermütige Gedicht von Lenau über die drei Zigeuner, die dem Dichter zeigten, wie man das Leben „verraucht, verflücht, vergeigt und es dreimal verachtet“.

Nun der zweite Trupp? Der rammelte im Auto daher. Vor meinem Steinhäufen hatte das Behälte eine Panne. Darum wählten die Insassen zu Fuß ins Dorf; lärmend und großsprecherisch machten sie sich davon. Aber welch großer Unterschied in den beiden Trupps, die zum Wohenende in die Heide wollten. Der eine zieht wie der Rattenfänger von Hameln dahin, hätten mich beinahe mitgezogen durch ihre Musik, wenn meine alten Knochen den Willen nicht gebändigt hätten. Und nun dieser Trupp im eleganten Zeug mit den buntesten Kravatten. Am selben Abend traf ich diese Gesellschaft noch einmal in unserem Dorfgasthof, wohin ich mich manchmal auch vertriebe, um den Steinhäufen — ganz bescheiden natürlich — fortzuspülen. Da sang dieser Trupp ein Bierlied nach dem andern, eins war stumpfsinniger wie das andere, und als sie gar eins sangen mit dem immer wiederkehrenden Idiotenschlus: „Wenn es so weiter geht ein Vierteljahr, haben wir kein Hemd mehr an, Halleluja!“ da habe ich mich gedrückt. Denn diese Eintagsfliegen verlieren vielleicht das Hemd durch Suf und abermals Suf und dann wohl auch, wenn sie keinen zuschießenden Vater mehr haben, während andere Sterblichkeits-tätlichkeit und ganz bestimmt ihr Hemd verlieren, wenn durch Arbeitslosigkeit die Einnahme längere Wochen ausbleibt, aber etwa diesen Vorgang noch befragen, das tun sie sicher nicht. Beide Trupps aber, die in die Heide zogen, waren Teile des Stumpfsinns, der sich selber täuscht und der die Menschen so unbrauchbar macht, um auf ihr eigenes und der anderen Schicksal einzuwirken mit den Worten: „Ich will!“

Nun laufe ich wieder, wie alle Tage, als Steinklopper-Hannes hinter den immer höher werdenden Steinhäufen und teile unermüdlich Schläge aus. Fest und sicher, jeder Dieb ficht, wie man so sagt, und dabei spazieren die Gedanken mal weit und weiter, mal bleiben sie in der Nähe. Während nun so Stein auf Stein purzelt, formen sich die Gedanken zu Sägen, die dann abends aufs Papier gleiten und dann hinausflattern in die verhältnismäßig kleine Welt, aber doch große Familie der Steinklopper.

Von den Gefahren in der Steinindustrie. Am 21. September, kurz vor Ende der Nachmittagspause, ereignete sich im Steinagewerk der Firma Karl Schilling in Kirchheim ein schwerer Unglücksfall, dem ein junges Menschenleben zum Opfer fiel. Augenzeugen sind keine vorhanden, so daß sich der Hergang nur wie folgt mutmaßen läßt. Der verheiratete, 25jährige Schlosser Georg Pfeuffer von Kirchheim wollte an einem in Gang befindlichen Gatter eine gelockerte Schraube anziehen, rutschte wahrscheinlich dabei aus, wurde vom Schwungrad erfaßt, das ihm zu Tode quetschte. Untersuchung ist eingeleitet.

Bei der Firma Johann Röder, Steinagewerk in Heibingfeld, wollte am 23. d. M. der Kollege Wegmann eine größere Steinplatte verrücken, die Platte kippte um und traf den Kollegen, der mit einem Knöchelbruch ins Krankenhaus eingeliefert wurde.

Am 28. September 1927, vormittags, ereignete sich im Steinbruch der Firma Grafe in Königshain ein schwerer Unfall. Der Hilfsarbeiter Kollege Artur Kupf war im Bruch mit Anhängen von Korbblöden an die Seilbahn beschäftigt. Als beim Hochziehen der Kloben an die „Kage“ prellte, rutschte der Block aus der Kette und stürzte wieder zirka 40 Meter in den Bruch zurück. Beim Aufschlagen überschlug sich der Block und schlug Kupf, der wegspringen wollte, mit auf den Felsen, wo er schwer verletzt und bestunnsungslos liegen blieb. Beim sofortigen Transport ins Görtlicher Krankenhaus ist unter Freund, ohne die Bestimmung wiederzuerlangen, verstorben. Die Zahlstelle verliert in ihm einen aufrichtigen Kollegen, dessen Andenken stets in Ehren gehalten wird. Als Schuld tritt hier wieder das erbärmliche Affordsystem an gefährlichen Stellen zutage. Er arbeitete in einer Kolonne, die die Seilbahn bediente, und nach 14tägiger Lohnperiode ging er als Familienvater mit zirka 45 Mk. nach Hause. Um nun seinen Verdienst zu heben, tauschte er innerhalb der Kolonne seinen Arbeitsplatz, wo ihn in den ersten drei Stunden das Unglück traf.

Verbandsstreue. Anlässlich der 25jährigen Zugehörigkeit zum Verband hatten sich die Kollegen der Zahlstelle Klein-Steinheim zu einer internen Feier versammelt, um den 18. Jubilaren der Anerkennung durch den Verbandsvorstand durch Ueberreichung eines Diploms äußeren Ausdruck zu geben. Diese Aufgabe hatte Gauleiter Menges übernommen, der in längeren Ausführungen die Tätigkeit und die Treue der Kollegen zur gewerkschaftlichen Organisation würdigte und noch einmal in kurzen Strichen diese 25 Jahre am geistigen Auge vorüberziehen ließ. Schildern, unter welcher schweren Kämpfe die Kollegen bis zum heutigen Tage durch die Unternehmer gemacht bekamen, wie sie aber trotzdem durchgehalten haben und heute eine gute Organisation, tariflich geregelte Verhältnisse und anderes mehr errungen haben. Gerade unter der Firma Friedrich Kuffelle hatten es die Kollegen wahrlich nicht leicht, sich durchzusetzen, und ist der mehr als 13wöchige Streit im Jahr 1914 noch in aller Erinnerung. Damals blühten noch die Rosen der Unternehmern, da waren sie noch Herr im Hause, vor 25 Jahren, als sie allein bestimmten, ob bei der geleisteten Affordarbeit am Sonnabendabend der Kollege überhaupt etwas bekam. Damals also war es schwer, seiner Ueberzeugung offen Ausdruck zu geben, im Gegensatz zu heute, wo gerade durch die ununterbrochene Tätigkeit der Kollegen andere Verhältnisse geschaffen sind, die besonders für die jugendlichen Kollegen nachzusehen sind. Kollege Menges ermahnte die Kollegen zum Schluss, weiterhin so treu zur Sache zu halten und rassistlos am weiteren Ausbau des Verbandes und so auch an der eigenen Existenz zu arbeiten, wie in der Vergangenheit. Kollege Köhler, einer der Jubilare, gab ebenfalls einige der Vergangenheit angehörende Reminiszzenzen zum besten und ermahnte zum weiteren treuen Zusammenhalt.

Bayrische Pflastererkonferenz. Am Sonntag, dem 25. September, tagte in Bamberg eine Konferenz der bayrischen Pflasterer, zu der die Fachgruppen München, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Bayreuth, Hof und Regensburg Vertreter entsandt hatten. Nur die Fachgruppe Augsburg war unvertreten. Folgende Tagesordnung wurde von der Konferenz erledigt: 1. Das Ergebnis der Lehrlingsstatistik im Pflasterergewerbe Bayerns; 2. Die technische Entwicklung im Pflasterergewerbe; 3. Tarifvertrags-, Agitations- und Berufsfragen und 4. Verschiedenes. Das einleitende Referat zu dem 1. Punkte der Tagesordnung (Lehrlingsfrage) hatte Kollege Linke,

Leipzig, übernommen. Er wies darauf hin, daß die vorige Konferenz der bayrischen Pflasterer sich mit der Lehrlingsfrage beschäftigte, ohne genügend Unterlagen für die Beurteilung dieser Frage zur Hand zu haben. Dem ist durch die Aufnahme einer Lehrlingsstatistik abgeholfen worden. Wenn auch das Ergebnis der vorliegenden Statistik keineswegs ein allumfassendes ist, so läßt es doch deutlich den Umfang dieser Frage erkennen. Vor allem muß festgehalten werden, daß die Lehrlingsfrage im Pflasterergewerbe Bayerns einen Teil der großen Jugendfrage allgemein darstellt. Die Zahl der jugendlichen männlichen Geschlechts im Alter von 14 bis 21 Jahren beträgt in Bayern rund 540 000. Nur einem verhältnismäßig kleinen Teil dieser Jugendlichen gelingt es, als Lehrlinge in einem Berufe unterzukommen. Der übergroße Teil dieser Jugendlichen ist im Erwerbsleben als ungelernete Arbeiter tätig. Neben diesen großen Allgemeinzahlen, nehmen sich die Zahlen des Pflasterergewerbes, als kleiner Beruf, nicht sonderlich statlich aus. Dies liegt an dem Charakter und der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeit des Pflasterergewerbes. Rund 400 Pflasterer sind in Bayern in unserem Verbandsorganisiert. Die statistische Aufnahme über das Lehrlingswesen umfaßt 33 Betriebe, in denen Lehrlinge beschäftigt wurden. In diesen Betrieben standen 188 Pflasterer und 113 Lehrlinge in Beschäftigung. Auf einen Betrieb entfallen im Durchschnitt in Bayern 6 Pflasterer und 3/2 Lehrlinge. Ueber 20 Jahre sind 41 Lehrlinge alt, während im Alter von 14 bis 20 Jahren 67 Lehrlinge beschäftigt werden und bei 5 Lehrlingen das Alter nicht angegeben ist. Das Höchstalter eines Lehrlings ist in einem Falle 36 Jahre. Aus dieser Verteilung der Altersgruppen sieht man, daß die Lehrlingsfrage im Pflasterergewerbe keine Ju-

die Grundlagen des Straßenbaues in jeder Hinsicht beigebracht werden. Auch die nicht mehr schulpflichtigen Lehrlinge müssen diese Fachschule besuchen. Die Lehrlingsprüfungen nach beendeter Lehrzeit bieten oft ein trauriges Bild von dem geistigen und fachlichen Können der Ausgelernten. Ohne weiteres wird die Schule in München unserem Nachwuchs außerordentlich dienlich sein. Hasso Id führte aus, daß in Nürnberg die Lehrlinge gemeinsam mit den Maurern besondere Bauklassen bilden. Dort werde der Tief- und Straßenbau auf Grund eines guten Lehrplanes ausgiebig behandelt. Das Wissen, welches sich unsere Lehrlinge dort aneignen können, sei für die Weiterentwicklung des Berufes sehr nützlich. Die sozialen Notwendigkeiten müssen nach wie vor durch Beiträge geregelt werden. Kollege Kückel forderte, daß besonders unsere alten Kollegen sich der Förderung des Nachwuchses annehmen. Auf den alten Kollegen ruhe zum größten Teil die fachliche Ausbildung des Lehrlings. Es dürfe nicht vorkommen, daß der Lehrling drei Jahre einen Hilfsarbeiter erlebe, um nach beendeter Lehrzeit erst in der Fremde unter großen Mühen sich die fachlichen Notwendigkeiten anzueignen. Die Verhältnisse in Hof schilderte Kollege Spörl. Es ist vorgekommen, daß die Lehrlinge die Arbeit niederlegten, als ein Unternehmer diese zwingen wollte, mit Hilfsarbeitern gemeinsam Pflasterarbeiten auszuführen. Zum großen Teil arbeiten die Lehrlinge seines Bezirkes ohne Lehrvertrag. Abhilfe werden wir schaffen. Nachdem noch andere Delegierte über die Behandlung der Lehrlingsfrage ihres Bezirkes berichteten, wurde beschlossen, das vorliegende Ergebnis der Lehrlingsstatistik allen Fachgruppen zugänglich zu machen, weiter soll der Zentralvorstand Richtlinien für Bayern herausgeben und die Auswüchse in den einzelnen Bezirken sollen den in Frage kommenden Behörden unterbreitet werden.

„Die technische Entwicklung des Pflasterergewerbes“ behandelte Kollege Linke in der bekannten Weise. Dabei unterstrich er im Besonderen das Aufkommen der Maschinenarbeit, soweit die Motorramme in Frage kommt. In der Diskussion wurde betont, daß wohl der Kraftwagenverkehr Bayerns gegenüber den anderen Ländern nicht die Stärke zeige und daß demgemäß auch die Befestigung der Straßen mit hochwertigen Straßenbeden nicht den Umfang annehme. In Bayern sind im Vorjahre auf den Staatsstraßen nur rund 20 Kilometer Kleinpflaster ausgeführt worden, während im angrenzenden Freistaat Sachsen mit seinem um die Hälfte kleineren Staatsstraßennetz 88 Kilometer fertiggestellt worden sind. Ob die weitere Entwicklung des Kraftwagenverkehrs in Bayern nicht das aufgestellte Straßenbauprogramm der Regierung, welches in hauptsächlichstem Maße die Oberflächenbehandlung vorseht, erschüttern werde, sei heute nicht zu sagen. Nach den Beobachtungen, die man machen kann, zeige es sich aber, daß die Oberflächenbehandlung allein keine Aussicht habe, dauernd das Straßennetz Bayerns den Notwendigkeiten des Verkehrs anzupassen. Von anderer Seite wurde betont, daß die Auftragslage des Straßenbaues in ihren Ausführungsbestimmungen die Benutzung der Motorramme schon vorschreiben. Beschlossen wird, in der Pflege der Qualitätsarbeit nicht zu erlahmen, weiter soll überall darauf Bedacht genommen werden, daß für die Bedienung der Motorrammen Facharbeiter des Straßenbaues benutzt und die tariflichen Löhne diesen gesichert werden müssen.

Bei der Behandlung des dritten Punktes der Tagesordnung wurde die zukünftige Gestaltung der Tarifverträge ausgiebig erörtert. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß zureichende Kollegen unbedingt die bestehenden Verträge halten und beachten. Kollege Hasso Id führte einen Fall an, wo die Firma Pauli, München, im Tarifgebiete von Nürnberg niedrigere Löhne zahlte, und als er mit dem Pflastermeister Pauli über die Einhaltung der Verträge verhandeln wollte, er von diesem in einer Weise beschimpft wurde, die trefflich den Bildungsgrad dieses Herrn illustrierte. Erst als die auf der Baustelle tätigen Kollegen die Arbeit einstellten, kam eine Verständigung zustande. Mit Beschimpfungen des Vertreters der Arbeiterschaft werden Vertragsfragen nicht gelöst, das sollte füglich auch die Firma Pauli wissen. Kollege Hasso Id erklärte, daß er darauf verzichte, diesen Herrn, der nur seine Bildung einmal offenbarte, gerichtlich belangen zu lassen. Dieser Zwischenfall zeige aber, wie notwendig es sei, daß die zureichenden Kollegen sich um die Arbeitsbedingungen im jeweiligen Tarifgebiete erkundigen. Weiter wurden Agitationsfragen behandelt und der Kollege Linke ersucht, wiederum eine Reihe Vorträge über den Straßenbau hier in Bayern zu halten. In später Abendstunde fand die von dem Kollegen Meindl in Bamberg geleitete Konferenz ihr Ende.

Kollegen, lest eure Verbandszeitung und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinseger, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

gendfrage allein ist. Fest steht ohne weiteres, daß die jugendlichen Lehrlinge im Alter von 14 bis 20 Jahren für den Beruf die günstigsten Vorbedingungen mitbringen. Der Besuch der Fach- und Fortbildungsschulen ist ein förderndes Moment, welches die über 20 Jahre alten Lehrlinge in der Regel nicht benötigen. Es muß darum darauf gesehen werden, diesen alten Lehrlingen ebenfalls den Schulbesuch zu sichern. Hinzu kommt noch weiter, daß besonders die alten Lehrlinge nur als Arbeitskräfte gewertet und benutzt werden. Die Statistik stellt fest, daß 15 dieser alten Lehrlinge keinen Lehrvertrag abgeschlossen haben, während bei den jugendlichen dies durchgehend der Fall ist. Die Löhne der Lehrlinge schwanken zwischen 20 Pf. und 1.20 Mk. in den einzelnen Städten. Im Bezirke Hof ist die Lehrlingsfrage am dringlichsten zu behandeln, denn dort bilden die über 20 Jahre alten Lehrlinge 80 Prozent und die Hälfte dieser Lehrlinge wird ohne Lehrvertrag beschäftigt. Notwendig erweist es sich hier, die Lehrlingsfrage im besonderen Maße vertraglich mit den Arbeitgebern zu regeln, wie das in anderen Städten zum Nutzen des Gewerbes schon geschehen ist.

Die diesen Ausführungen folgende Diskussion wurde von Buchner, München, eröffnet. Er teilte mit, daß am 1. November 1927 die Pflastererschule in Nürnberg wieder eröffnet wird. Diese ist als Winterchule gedacht, in der den Lehrlingen in 3 Semestern

Das junge Deutschland

Unter obigem Kennwort veranstaltete der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, die Spitzenorganisation der großen Jugendbewegung und Jugendpflege aller Richtungen, mit ihren mehr als 4 Millionen Mitgliedern in der Zeit vom 12. August bis 25. September 1927 unter Mitwirkung verschiedener Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden, sowie zahlreicher freier und öffentlicher Körperschaften und Vereinigungen der Jugendwohlfahrt und Jugendpflege, in Berlin, Schloß Bellevue, eine Ausstellung, die eigentlich allen deutschen Bewohnern zugänglich gemacht werden mußte, um überall die Lücken in der Kenntnis von der Lage und dem Leben unserer Jugend zu schließen.

Der Plan zu der Ausstellung ist entstanden aus der im gewerkschaftlichen Jugendprogramm aufgestellten Freizeit- und Urlaubsforderung, sowie der Forderung des Ausbaues der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen. Alle im Reichsausschuß vereinigten Jugendverbände, von links und rechts, haben sich auf diese Forderungen geeinigt und erachten deren Durchführung im Interesse der erwerbstätigen Jugend und eines gesunden lebensfrohen Nachwuchses als dringend erforderlich. Wie notwendig die Durchführung dieser Forderungen ist, ergibt sich aus dem umfangreichen zusammengetragenen Material, das auf die soziale, gesundheitliche und bevölkerungspolitische Lage der Jugend Bezug nimmt. Aber auch die Kulturbewegung, soweit sie von der Jugend beeinflusst wird, kommt zur Geltung.

Aus graphischen Darstellungen, die der ganzen Ausstellung ein sehr übersichtliches Bild geben, ist zunächst zu erleben, daß von der deutschen Bevölkerung von 62,35 Millionen 23,5 Prozent auf Kinder bis zu 14 Jahren entfallen, 8,4 Prozent oder 5,24 Millionen auf Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, 6,2 Prozent oder 3,86 Millionen auf Jugendliche von 18 bis 21 Jahren und der Rest von 61,9 Prozent auf Erwachsene. 80 Prozent der gesamten Jugendlichen sind erwerbstätig. Daraus ergibt sich schon die Notwendigkeit eines größeren Schutzes. Von 91 507 befragten Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren aus Groß-, Mittel- und Kleinstädten aller deutschen Landesteile arbeiten wöchentlich:

57640 = 63 Prozent bis zu 48 Stunden	
33867 = 37 Prozent mehr als 48 Stunden	
und zwar:	
6903 = 7,5 Prozent bis zu 49 Stunden	
5799 = 6,3 Prozent 50 bis 51 Stunden	
3262 = 3,6 Prozent 52 bis 53 Stunden	
6212 = 6,8 Prozent 54 bis 56 Stunden	
4554 = 5,0 Prozent 57 bis 60 Stunden	
7137 = 7,8 Prozent mehr als 60 Stunden	

37 Prozent der befragten Jugendlichen arbeiten demnach länger als 48 Stunden und 7,8 Prozent mehr als 60 Stunden in der Woche. Diese Tatsachen beweisen am deutlichsten, in welcher Weise im heutigen Deutschland noch an der Jugend gesündigt wird. Unterwirft man diese unhaltbaren Zustände durch eine Darstellung über die Urlaubsverhältnisse, und zwar zergliedert nach der Dauer und Bezahlung des Urlaubs.

Von 107 201 befragten erwerbstätigen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren hatten

von 1 bis 3 Tagen 14979 = 14 Proz. bez., 1968 = 1,9 Proz. unbez.
bis zu 5 Tagen 7708 = 7,2 Proz. bez., 1005 = 0,9 Proz. unbez.
bis zu 8 Tagen 36775 = 34,2 Proz. bez., 4005 = 3,8 Proz. unbez.

bis zu 10 Tagen 2960 = 2,8 Proz. bez., 711 = 0,7 Proz. unbez.
bis zu 14 Tagen 5986 = 5,5 Proz. bez., 1829 = 1,7 Proz. unbez.
über 14 Tage 1653 = 1,5 Proz. bez., 2889 = 2,7 Proz. unbez.

Urlaub; 24 733 oder 23,1 Prozent hatten überhaupt keinen Urlaub. Eine andere Zusammenstellung zeigt, daß es in der Hauptsache die Jugendlichen in den Kleinbetrieben sind, die keinen Urlaub erhalten. Aber auch in den Mittel- und Großbetrieben erhält ein sehr ansehnlicher Prozentsatz noch keine Ferien. Ueber die Sonntagsarbeit der erwerbstätigen Jugend unterrichtet ebenfalls eine interessante Statistik. Von 108 044 befragten männlichen Jugendlichen leistet jeder 8. und von 54 461 befragten weiblichen Jugendlichen leistet jede 7. Sonntagsarbeit.

Noch stärker unterstrichen wird die soziale Not der Jugendlichen durch eine Aufstellung über die Wohnungsverhältnisse und die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land. Die starke Zunahme der Großstadtbewölkerung mit ihren engen und ungesunden Wohnverhältnissen wird deutlich sichtbar. Jeder 8. Jugendliche wohnt in einer überfüllten Wohnung. Jeder 5. Jugendliche hat kein eigenes Bett. Jeder 10. Jugendliche schläft mit einem Fremden in einem Zimmer und jeder 200. schläft mit Fremden in einem Bett. Die Hälfte aller befragten Jugendlichen wohnt in einer kleinen Wohnung von 1 bis 3 Zimmern. Eine besonders eindringliche Darstellung zeigt die Sterblichkeit jugendlicher an der Tuberkulose. In Berlin starben z. B. im Jahre 1925 1069 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren, wovon bei 34,5 Prozent als Todesursache Tuberkulose festgestellt wurde.

Inwieweit die ungünstigen Wohnungsverhältnisse und die übrigen sozialen Verhältnisse auf den Gesundheitszustand der Jugendlichen einwirken, zeigt eine Erhebung vom Jahre 1927, an der sich 124 Städte beteiligten und die folgendes zeitigte:

	Landaufenthalt		Erholungsheime		Aurapfenthalt und Seilfeste	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bei der Schulentlassung noch berufsuntauglich . .	4957	3372	658	573	302	313
	81,9 Proz.		12,1 Proz.		6 Proz.	
Erholung während der Berufstätigkeit notwendig .	488	288	879	896	150	159
	27,1 Proz.		62,1 Proz.		10,8 Proz.	

Aus diesen Zahlen spricht eine einzige Anklage an die heutige Gesellschaftsordnung, die es nicht möglich macht, die Kinder so zu betreuen und zu pflegen, damit sie bei ihrer Schulentlassung einen Beruf aufnehmen können.

Ein breiter Raum in der Ausstellung war auch der Frage der Freizeitverwendung gegeben. Man erhielt hier ein umfassendes Bild, wie innerhalb der vereinigten Jugendverbände die Freizeit ausgefüllt wird. Insbesondere waren sehr gelungene Arbeiten aus Berufskreisen verschiedener Gewerkschaften aufgestellt, die beweisen, daß die Jugend die Freizeit in ihrem und nicht zuletzt im Interesse der Industrie und der Allgemeinheit zu verwenden weiß. Aber auch die Industrie war mit sehr viel Material auf der Ausstellung vertreten. Sie wollte dadurch zeigen, daß auch sie für die Forderungen der Jugendlichen Verständnis hat. Die ganze Tendenz ihres Materials zeigte aber, daß der ganze Zweck ihrer Ausstellung auf eine Bekämpfung der Jugendforderungen hinausläuft. Was soll z. B. eine graphische Darstellung der Firma Borjig

bezwecken, nach der von den 168 Wochenstunden angeblich 102 auf die Freizeit, 36 auf die Arbeitszeit und 10 Stunden auf den Schulbesuch entfallen und die noch übrig bleibenden Stunden für Frühstück, Aus- und Umziehen und den Weg von und zur Arbeit benötigt werden, oder wenn z. B. an einem anderen Modell gezeigt wurde, daß die Jugendlichen in keinem Fall mehr Urlaub oder andere Arbeitszeit haben dürften wie die Erwachsenen, widrigenfalls eine Störung des Arbeitsprozesses eintreten würde. Das Modell stellt nämlich eine Nieterschlange dar, wo der Jugendliche einem Arbeiter die heiße Niete zureicht, der sie dann wieder an den Nietler weitergibt. Durch die längere Beurlaubung der Jugendlichen soll nun der Arbeitsprozeß unterbrochen und die beiden übrigen Arbeiter ebenfalls zum Feiern gezwungen werden. Das Wertvollste an diesem Modell für die Gewerkschaften dürfte jedenfalls die Aufschrift sein, welche die „Jugendlichen als wichtiges Glied im Arbeitsprozeß“ bezeichnet. Diese Feststellung muß jedenfalls bei den jeweiligen Lohnverhandlungen festgehalten werden, wo die Unternehmer die Jugendlichen meist nur als ein notwendiges Uebel betrachten und sie angeblich nur aus Mitleid beschäftigen.

Sehr wertvolles Material boten ferner die Zusammenstellungen für das technische Schulwesen.

Alles in allem darf behauptet werden, daß, abgesehen von den Entgleisungen der Industrie, die Ausstellung die soziale Not unserer heutigen Jugend und ihre Bestrebungen auf Abstellung derselben in deutlicher Weise zur Anschauung gebracht hat. Es wäre nur zu wünschen, daß, wie bereits eingangs betont, diese Ausstellung jedem zugänglich gemacht werden könnte, damit sich jeder Erwachsene seiner Verantwortung gegen die Jugend und das deutsche Volk bewußt würde.

Der gefährlichste Beruf

Früher hielt ich das Handwerk des Dachdeckers für das an Lebensgefahren reichste. Es schauderte mich immer, wenn ich in schwindelnder Höhe am Dachstuhl in Sonnenglut einen Dachdecker — und Familienvater noch dazu — hantieren sah.

Nun, seit der letzten Hundesperre, bin ich befehrt worden, daß es noch einen weit gefährlicheren Beruf gibt, als den des Dachdeckers. Und so will ich es gleich voraussagen: es ist der Pflasterer. Nicht allein, daß er von jedem Wagen, Kasper und Auto überfahren werden kann — nein — er macht geradezu ein Martyrium an Lebensverachtung — auf glatter Straße — nicht in schwindelnder Höhe durch.

Ein Pflasterer hämmert da auf einer buckligen Straße der Altstadt auf seinen grauen Basaltkubussen herum. Einige Tage vorher wurde eine Person von einem tollwutverdächtigem Hund gebissen. Die Behörde verhängte sofort die Hundesperre, da der bissige Hund entkam. Ein Dachdecker, der in unmittelbarer Nähe des Pflasterers in der Mittagsstunde eine Reparatur ausführte, stieg herunter und indem er sich den Schweiß von der Stirne wischte, sagte er zu dem Pflasterer: „Ihr habt's gut, ihr habt'sche hier unne uff der kühle Gass' un draucht auch net ewer Gnid zu rüstern vom fünfte Stod erunner . .“

„Was“, schrie der Pflasterer, „mir hawwe de gefährlichste Beruf! Zu euch uff's Dach enuff kimmt kaan doller Hund — awmer uns hier unne uff unserm Stühliche kann er alle Minut in de Simmern beisse!“ (Aus der Dachdecker-Zeitung.)

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft.

Von R. Schmidt, M. d. R.

Die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung hat sich nie in den Rahmen der nationalen Einengung spannen lassen. Schon in der Frühzeit des Kapitalismus unterhielt der Handel lebhafteste Verbindungen mit allen nur erreichbaren Ländern, die ihm Gelegenheit zum Absatz der Waren und zur Aufnahme von Landesprodukten boten, die das eigene Land nicht hervorbrachte. Mit der Ausgestaltung der Verkehrsmittel erlangte die Ausdehnung des Ueberseehandels eine immer größere Bedeutung und führte in der neueren kapitalistischen Entwicklung zu einer engen Verflechtung internationaler Interessen. Nicht zuletzt bedingt durch die Bedürfnisse der europäischen Industrie, die zunehmend auf Rohstoffe aus weit entlegenen Ländern angewiesen war, die starke Position Amerikas ist demgegenüber sofort erkennbar. Die in der kapitalistischen Entwicklung uns fast ähnelnden Vereinigten Staaten befanden sich in einer bedeutend vorteilhafteren Lage. Innerhalb der weit ausgedehnten Länder der U.S.A. ergab sich für die Industrie dieses Staates eine nahezu restlose Versorgung mit Rohstoffen. Daneben wurde dieses Land ein bedeutender Rohstofflieferant der europäischen Staaten.

Europa war schon demgegenüber durch die Zerrissenheit seiner Staatenbildung weit im Nachteil; die Rohstoffgebiete waren verteilt und ungleich in den einzelnen Staaten entwickelt. Der industrielle Aufbau geriet immer mehr in Abhängigkeit von den ferngelegenen Rohstoffgebieten. Dazu kam, daß für einige wichtige Rohstoffe — Baumwolle und Kauchuk usw. — schon die klimatischen Verhältnisse keine Erzeugungsmöglichkeiten boten. Eine weitere Abhängigkeit ergab sich dadurch, daß die landwirtschaftliche Produktion für die stark anwachsende Bevölkerung den Bedarf des eigenen Landes nicht mehr deckte. Es wäre auch in Europa eine starke Ertragssteigerung der Landwirtschaft möglich, sicher in dem Umfang des Nahrungsmittelbedarfs der europäischen Bevölkerung; aber hier stoßen wir auf politische Hemmnungen, die eine solche Entwicklung vereiteln. Man braucht nur an die fruchtbarsten Gebiete auf dem Balkan zu denken, deren Ertragsfähigkeit nie ausgenutzt wurden, denn bei der Zerrissenheit und endlosen Kampfstellung der verschiedenen Völkern unter einem despotischen politischen Regime wurde der kulturelle und soziale Fortschritt unterbunden. Oder vergegenwärtigen wir uns, welche Entwicklungsmöglichkeiten die russische Landwirtschaft bot, die unter einem reaktionären politischen System auf einen Tiefstand der Produktionsweise gehalten wurde, und auch bis gegenwärtig noch nicht zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit gekommen ist.

An alledem hat der Versailler Vertrag nichts gebessert, vielmehr eine Verschlimmerung hinzugefügt. Die in ihrer Entwicklung zusammengehörigen Wirtschaftsgebiete sind zwischen neuentstandenen Staaten aufgeteilt zum Nachteil derjenigen Völker, die bisher um den wirtschaftlichen Zusammenhalt jahrzehntlang schon erfolgreich bemüht waren. Verschärft wurde die Disharmonie durch die Abschließung der Staaten durch hohe Schutzollmauern, um so künstlich die Kraft zur eigenen Selbständigkeit zu gewinnen. Das ganze Wirtschaftsgetriebe ist durch das europäische Durcheinander in einen Zustand der Schwäche geraten. Vor dem Kriege bedrückten uns Widerwärtigkeiten in ähnlichem Umfange nicht. Die Rohstoffversorgung hat den europäischen Industrietagen nie Sorge gemacht. Zunehmend ging die Entwicklung dahin, daß in der Ausfuhr der europäischen Industriestaaten und in der Veredelung zu Fertigfabrikaten ein gewisser Ausgleich zwischen Einfuhr von Rohstoffen und Ausfuhr von Fertigfabrikaten sich herausgebildet hatte. Auch bei der Versorgung mit Lebensmitteln ergaben sich, sobald die Nachwirkungen des Krieges vorüber waren, keine Schwierigkeiten: im Gegenteil, es wurde uns oft des Guten zu viel geboten. Für die Zukunft wird sich daran nichts ändern. Aber es hat sich doch eine nicht unbedeutende Umstellung in folgendem vollzogen.

Der Anteil, den die europäischen Industriestaaten am Welthandel in der Zeit vor dem Kriege erlangt hatten, hat unter dem Einfluß der starken Verschiebung wirtschaftlicher Machtstellung eine erhebliche Verschiebung erlitten. Der Weltmarkt hat zwar 1926 wieder die Höhe des Jahres 1913 erreicht, aber die europäischen Staaten sind dabei stark leidtragende geworden. Deren Anteil am Gesamtmarkt ist von 99,52 Milliarden Mark im Jahre 1913 auf 85,25 Milliarden Mark im Jahre 1926 zurückgegangen. Mitin ein Verlust von 14,34 v. H. Noch ungünstiger gestaltet sich dabei das Verhältnis Deutschlands zu diesem Ergebnis, denn für uns ergibt der Gesamtmarkt (Einfuhr und Ausfuhr) nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung einen Rückgang von 36,02 v. H.

Für die hochentwickelten europäischen Industriestaaten bedeutet dieser Eingriff in ihre Wirtschaftssphäre eine sehr ernste Gefahr. Für Deutschland trifft das in besonders hohem Maße zu, denn es führte im Jahre 1926 an Lebensmitteln, Rohstoffen und Halbfabrikaten für 8502,89 Mill. Mark ein, bei einer Gesamteinfuhr im reinen Warenverkehr von 9951,01 Mill. Mark. Dazu kommt, daß in dem gleichen Zeitraum die Ausfuhr von 10 096,8 Mill. auf 6643,2 Mill. Mark zurückgegangen ist. Die absoluten Zahlen für 1926 sind höher; aber mit Recht hat das Institut für Konjunkturforschung unter Berücksichtigung der Preiserhöhung auf dem Warenmarkt die Zahlen für 1926 entsprechend erniedrigt, um zu einem richtigen Vergleich zu kommen.

Das Ergebnis ist sehr übel, denn die kapitalistische Entwicklung erfordert eine Steigerung des Gesamthandels, wie wir es vor dem Kriege von Jahr zu Jahr zu verzeichnen hatten. Daß für Deutschland eine Steigerung des Außenhandels dringend notwendig ist, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Wie aber Abhilfe schaffen? — Hier ergeben sich scharfe Gegensätze in der Auffassung der Industrie und der Gewerkschaften. Der Reichsverband der Deutschen Industrie will die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mit billigen Warenpreisen schlagen, die durch niedere Löhne und lange Arbeitszeit erreicht werden sollen. Dem widerstehen sich die Gewerkschaften nicht nur vom Standpunkt sozialpolitischer Erwägungen, sondern auch volkswirtschaftliche Erkenntnis. Die Industrie sollte doch endlich erkennen, daß gegenüber den hochgeschraubten Schutzolltarifen ein Lohndruck zur Ausgleichung dieser Zollbelastung unmöglich ist. Wir haben heute Zölle im Auslande, die bis zu 50 v. H. und darüber die deutsche Ware im Wert belasten. Ein solcher Schutzolltarif ist nicht zu überflügeln durch den Druck niedriger Löhne und der damit verbundenen Preislenkung. Aber selbst wenn es möglich wäre, dies zu erreichen, so würde das nach aller bisherigen Erfahrung nur den Anreiz zu neuer Zollerhöhung geben unter Berufung auf eine unsolidäre Konkurrenz. Fordern doch die Vereinigten Staaten gegenwärtig wieder gegen Deutschland eine Erhöhung des Zolles für Stahl und Stahlerzeugnisse, weil für die deutsche Ausfuhr von der Rohstoffgemeinschaft eine Exportbonifikation gewährt wird.

Bei allen Zolltarifverhandlungen mit dem Auslande spielt der Hinweis auf die niederen Löhne und die lange Arbeitszeit in Deutschland eine große Rolle. Um sich ein Bild von den ungleichen Verhältnissen zu machen, genügt es, wenn man die englischen Erhebungen vom Jahre 1924 über die Arbeitszeit in den Berufen der Metallindustrie zur Hand nimmt. Demnach betrug die Arbeitszeit in 13 Berufen der Metallindustrie wöchentlich 48 Stunden und darunter, d. h. bis zu 41,6 Stunden; nur die Rohfeinindustrie verzeichnete 49,6 Stunden. Eine auch nur annähernd günstige Stellung werden wir in der deutschen Metallindustrie vergeblich suchen. Wenn unter solchen Gegen-

überstellungen im Auslande von einem deutschen Dumping gesprochen wird, so werden wir dem beweiskräftigen Material nicht entgegensetzen können. Gleich ungünstig fällt ein Vergleich mit englischen oder amerikanischen Löhnen aus.

Wir können unter diesen Umständen nur zu verträglichen Zuständen kommen, wenn entsprechend den Beschlüssen der Genfer Wirtschaftskonferenz ein Abbau der Zölle erfolgt. Dies muß durch günstige Handelsverträge erreicht werden. Ferner müssen alle Behinderungen im Warenverkehrsverkehr sowie in der Ausübung kaufmännischer Tätigkeit aufgehoben werden. Ob der Weltmarkt in absehbarer Zeit seine Aufnahmefähigkeit überhaupt stark erweitern wird, erscheint sehr unsicher; wir müssen uns klar werden, daß sich hier Veränderungen in den letzten Jahren vollzogen haben, die für ein schnelles Tempo der Aufwärtsentwicklung keine Hoffnungen aufkommen lassen. Die allein richtige Einstellung vom Standpunkt einer der Allgemeinheit dienenden Wirtschaftspolitik kann nur die sein, daß eine Warenpreislenkung durch weitestgehende Ausnützung technischer Hilfsmittel und organisatorisch einfacher Betriebsweise erzielt wird, nicht aber auf Kosten der menschlichen Arbeitskraft. Weiter wird man die Anforderung stellen — darin kann man der Ansicht, die auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Ausdruck kam, zustimmen —, daß unsere Erzeugnisse sich durch hohe Qualität empfehlen müssen.

Lohndruck führt zur Verarmung der großen Masse, setzt die Lebenshaltung herab, und muß auf den Innenmarkt verheerend wirken. Kein Volk mit niederen Löhnen und langer Arbeitszeit nimmt eine kulturelle hohe Stellung ein; immer wird die große Schicht der Erwerbstätigen in Industrie, Handel und Landwirtschaft durch ihre Lebensgestaltung auch die Kulturhöhe eines Volkes andeuten. Wenn es uns gelingt, den gegenwärtigen Aufstieg der Konjunktur zu halten, ja darüber hinaus noch zu steigern, dann nur durch die Sicherung einer Lebenshaltung der großen Masse, die keinen Rückschlag verträgt, sondern eine Aufwärtsentwicklung verlangt.

Mannhafte Worte eines Ministers über die Notwendigkeit der Gewerkschaften.

In der aus Anlaß der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie herausgegebenen Sonderausgabe „Die Mitteldeutsche Industrie“ befinden sich eine Reihe Begrüßungsworte und Ansprachen von ersten Persönlichkeiten der Politik und der Wirtschaft. Unter andern von Dr. Schreiber, Preussischer Minister für Handel und Gewerbe. Der preussische Handelsminister findet mannhafte Worte über die Bedeutung der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften:

„Im Gegensatz zu andern fortgeschrittenen Völkern haben wir in Deutschland nicht rechtzeitig durch Hebung der Arbeitnehmerschaft in ihrer staatsbürgerlichen Geltung einen Ausgleich dafür geschaffen, daß das Hineinwachsen in den Großbetrieb die persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer looser gestalten, die Arbeiterschaft losgelöst von allen Persönlichkeitswerten immer mehr zur Ware herabstufen lassen mußte. Die Folge dieser Entwicklung ist, daß bei uns Kapital und Arbeit sich sehr häufig nicht mit jenem Verständnis und Vertrauen begegnen, die zu den wichtigsten Voraussetzungen einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung gehören. Die deutsche Arbeitnehmerschaft erstrebt ganz mit Recht neben der politischen Gleichberechtigung, die ihr die republikanische Verfassung gebracht hat, auch die gesellschaftliche Emanzipation. Diese gesellschaftliche und wirtschaftliche Hebung der breiten arbeitenden Massen unseres Volkes liegt gleichermaßen im Interesse unserer nationalen Entwicklung wie unserer Wirtschaft. Nur freie, auch wirtschaftlich möglichst unabhängige Bürger können Bürgen einer gesicherten staatlichen Zukunft sein. Wir müssen uns auch frei machen von der spekulierbürgerlichen Vorstellung, die ständige Klasseneinteilung unseres Volkes sei eine geheiligte Tradition, an der nicht gerüttelt werden darf. In einer Wirtschaft aber, die wie die deutsche in besonderem Maße auf Qualitätsarbeit eingestellt sein muß, wenn sie in der Welt bestehen will, wird trotz aller Mechanisierung der Betriebe der arbeitende Mensch doch immer der wichtigste Produktionsfaktor bleiben, dessen Förderung und Entwicklung für den Erfolg der wirtschaftlichen Arbeit deshalb von entscheidender Bedeutung ist. Wenn sich daher die deutsche Arbeitnehmerschaft dem Betriebe enger verbunden fühlen soll, als das heute meist der Fall ist, dann muß das Empfinden in dem einzelnen wieder lebendig werden können, als Mitarbeiter gewertet zu werden, nicht als gleichgültige Nummer in der Mechanik des für ihn nicht mehr überschaubaren Produktionsprozesses. Die Bedeutung, die der Gesamtheit unserer Arbeitnehmerschaft für Wirtschaft und Staat zukommt, muß in der Einstellung gegenüber dem einzelnen Arbeitnehmer ihren deutlichen Ausdruck finden. Dazu gehört in den unzähligen Kleinigkeiten des Alltags eine achtungsvolle Menschenbehandlung. Dazu gehört aber auch die Achtung vor dem unbeeinträchtigten Zusammenfluß derer, die im Wirtschaftsleben nur durch ihre Vereinigung stark sind.“

Den versammelten Unternehmern, denen die Sonderausgabe dieser Zeitschrift auf den Tisch gelegt wurde, werden nicht alle Worte Dr. Schreibers angenehm in den Ohren geklungen haben. Aber das ist nicht das wesentlichste. Anzuerkennen ist, daß ein bürgerlicher Minister in voller Offenheit seinem Herzen in der Weise Luft macht und die Bedeutung der Arbeiter und der Gewerkschaften rückhaltlos anerkennt.

Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung.

Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung sind immer noch sehr streng. Allerdings ist die größte Härte, die darin besteht, daß auch das Fehlen nur einer Beitragsmarke nach jahrelanger, vielleicht jahrzehntelanger regelmäßiger Beitragsleistung den Verlust der Anwartschaft und damit den Verlust des Versicherungsanspruchs bedingen konnte, durch die Verordnung der „Revolutionsregierung“ vom 9. Februar 1919 über „Anwartschaften in der Invalidenversicherung“ ausgemergelt worden durch die Vorschrift, daß die Anwartschaft auf jeden Fall dann nicht als erloschen gelten soll, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verarbeitete Beitragsmarken belegt ist.

Zu dieser jetzt in § 1280 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung umschriebenen Bestimmung hat das Reichsversicherungsamt kürzlich in einer grundsätzlichen Entscheidung (Ila 1904/1926; Aml. Nachr. 1927, S. 370) noch vorgeschrieben, daß bei der Berechnung der zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegenden Zeit eine Zeit nicht mitzurechnen ist, in welcher der Rentenbewerber Invalidenrente bezogen hat. Zugunsten der Versicherten wird hierdurch die zu drei Vierteln zu bedeckende Zeit um die Zeitdauer des Rentenbezugs verkürzt.

Sehr wichtig ist weiter jene grundsätzliche Entscheidung des Großen Senats des Reichsversicherungsamtes vom 16. Februar 1926 (Aml. Nachr. 1926, S. 304 ff.), welche — in Abweichung von der früheren Rechtsauffassung — auspricht, daß auch nach dem endgültigen Erlöschen der Anwartschaft eine freiwillige Beitragsverwendung für ein Jahr rückwärts zulässig ist, sei es, daß dadurch die Dreiviertelbedingung erreicht, sei es, daß dadurch die Zeit für die Erfüllung einer neuen Wartezeit abgekürzt werde. Die solchergehalt nachverwendeten freiwilligen Beiträge sollen schlechthin den sonst rechtmäßig verwendeten freiwilligen Beiträgen gleichgestellt werden.

Unwirksam sind aber auf jeden Fall freiwillige Beiträge, die nach Eintritt dauernder oder vorübergehender Invalidität oder für die weitere Invalidität entrichtet werden, wie freiwillige Beiträge unwirksam sind, die für länger als ein Jahr zurück geleistet wurden. Auch nach dem Tode eines Versicherten können nach einer Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes freiwillige Beiträge rechtswirksam nicht mehr entrichtet werden. Dagegen kann sich der Versicherte nach der herrschenden Rechtsprechung bei „vorübergehender“ Invalidität, da der „Versicherungsfall“ erst nach ununterbrochener 26 wöchiger Dauer der Erwerbsunfähigkeit eintritt, während der 26 Wochen weiterversichern und auch noch freiwillige Beiträge für die Vergangenheit in den zulässigen Grenzen entrichten.

Zu beachten ist bei der Leistung freiwilliger Beiträge, daß es nicht mehr, wie früher, genügt, wenn Beitragsmarken der niedrigsten Lohnklasse verwendet werden; vielmehr schreibt das Gesetz vom 28. Juli 1925 bereits vor, daß bei der Weiterversicherung „Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse II (jetzt 60 Pf.) zu entrichten“ sind.

Sehr wichtig ist für den freiwillig Weiterversicherten, daß er seine Quittingskarte regelmäßig innerhalb der zweijährigen Um-tauschfrist auch zum Umtausch vorlegt oder doch nicht erst längere Zeit darüber verstreichen läßt. Denn der Versicherte muß im Streit-falle beweisen, daß die Anwartschaft erhalten ist (§ 1240 Abs. 2), das heißt er muß nachweisen, daß die Beitragsmarken rechtzeitig, also nicht für länger als ein Jahr zurück, entrichtet wurden.

Pflichtbeiträge sind unwirksam, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren, falls aber die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist, nach Ablauf von vier Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden. Ein Verschulden des Versicherten liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber die Quittingskarte aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsmäßig umgetauscht hat. Pflichtbeiträge können natürlich innerhalb dieser Grenzen zu jeder Zeit, also auch nach Eintritt des Versicherungs-falles entrichtet werden.

Ist die Anwartschaft erloschen, so gelten für ein Wieder-aufleben die Bestimmungen des § 1283 Abs. 2. Hiernach lebt die Anwartschaft wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Daß sich unter diesen 200 Beitragswochen eine bestimmte Anzahl von Beiträgen auf Grund der Versicherungspflicht befinden, wird nicht gefordert. Wie oben ausgeführt, kann der Versicherte auch bei Erneuerung des Versicherungsverhältnisses zur Abkürzung der neuen Wartezeit gleich auf ein Jahr rückwärts Beiträge entrichten.

Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das sechzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens tausend Beitragsmarken verwendet hatte.

Hat der Versicherte das vierzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens fünfhundert Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von fünfhundert Beitragswochen zurücklegt.

Den Beitragsmarken und Beitragswochen im Sinne dieser Vorschriften stehen volle Beitragswochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung und nicht auch nach den Vorschriften der Invalidenversicherung gedeckt sind. Jedoch werden auf die neue Wartezeit Beiträge zur Angestelltenversicherung für Zeiten vor dem 1. Januar 1923 nur angerechnet, wenn zwischen dem Erlöschen der Anwartschaft und dem Beginn der Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung ein Zeitraum von nicht mehr als zwei Jahren liegt.

Daß von den Versicherten die gesetzlichen Vorschriften über die Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung noch immer nicht genügend beachtet werden, lehren die vielen Verhandlungen vor den Oberversicherungsämtern, bei denen es sich um die Ablehnung von Rentenansprüchen wegen Erlöschens der Anwartschaft handelt. Ist die Anwartschaft tatsächlich erloschen, so können natürlich auch die Oberversicherungsämter nicht helfen. Sie müssen die Berufungen als unbegründet zurückweisen. Darum Obacht auf die Klebepflicht!

Eine wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.

Eine Streitfrage, nämlich ob die Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 über die Gewährung von Kinderrenten und Kinderzuschüssen grundsätzlich auch Anwendung finden auf Ansprüche, die anlässlich eines Versicherungsfalles von Personen erhoben werden, welchen in der Zeit vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus diesem Versicherungsfall gleichartige Leistungen zugestanden haben, hat der Große Senat des Reichsversicherungsamtes nun in Abweichung von einer grundsätzlichen Entscheidung des Dritten Revisionssenats vom Januar d. J. zugunsten der Versicherten und ihrer Hinterbliebenen entschieden. Der Große Senat führt in der sehr umfangreich begründeten Entscheidung (Ia 3107/26) in Auslegung des Artikels 19 Abs. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 1926 aus:

„Der Große Senat hat in Übereinstimmung mit dem überweisenden Senat angenommen, daß es Zweck des Gesetzes von 1926 war, ... im ganzen Gebiete der Reichsversicherung die bis dahin ohne hinreichenden inneren Grund außerordentlich verschiedenen Vorschriften über die Voraussetzung der Gewährung von Kinderzuschüssen, Kinderrenten, Kinderrenten usw. zu vereinheitlichen, um dadurch zu erreichen, daß die Ansprüche derselben Personen aus allen Versicherungsweigen nach einheitlichen Vorschriften geregelt sind. Nun wird aber in den einzelnen Versicherungsweigen das bisherige Recht in einzelnen Fragen in ganz verschiedener Weise vom neuen Rechte ab. Zum Teil war es diesem schon sehr angenähert, zum Teil stand es im Gegensatz dazu, und soweit eine solche Annäherung stattgefunden hatte, war dies zu ganz verschiedenen Zeiten geschehen. Eine Beschränkung der Rückwirkung des neuen Rechtes, wie sie die Auslegung des Dritten Revisionssenats zur Folge hätte, würde also in den einzelnen Versicherungsweigen ganz verschiedene Wirkungen haben und nicht nur, wie es bei Einführung neuen Rechtes ohne Rückwirkung unvermeidbar ist, alle Fälle einem anderen Rechte unterwerfen als die neuen, sondern auch gleich alle Fälle, ja sogar Ansprüche derselben Person aus Anlaß desselben Unglücksfalles unter ein verschiedenes Recht stellen, je nachdem es sich um den einen oder den anderen Versicherungs-zweig handelt. So hat der verweisende Senat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der von ihm bekämpften Auslegung im vorliegenden Falle die Klägerin anlässlich des Todes ihres außer-ehehlichen Erzeugers zwar Ansprüche auf die Waisenrente der W. — die ihr bereits zugesprochen ist —, nicht aber auf Hinterbliebenenrente aus der W. haben würde, und daß wiederum umgekehrt in dem vom Dritten Revisionssenat entschiedenen Falle, wenn die Invalidität des Klägers auf einem Betriebsunfall beruhte, er zwar zu seiner Unfallrente die Kinderzulage, nicht aber zur Invalidenrente den Kinderzuschuß beanspruchen könnte. Es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, der Gesetzgeber habe beabsichtigt, eine solche des inneren Sinnes entbehrende Unterscheidung zwischen den Leistungen der W. und W. und andererseits der Kinderzuschüsse und Kinderrenten aufrechtzuerhalten ...“

Sekt Krankengeldanspruch Heilbehandlung voraus?

Als Krankenhilfe haben die Krankenkassen zu gewähren Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleinen Heilmitteln) und Krankengeld. Ueber die Dauer des Bezuges der Krankenhilfe sagt § 183 RVD.:

„Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der sechsundzwanzigsten Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu dreizehn Wochen nicht angerechnet.“

Ist Krankengeld über die sechsundzwanzigste Woche nach Beginn der Krankheit hinaus zu zahlen, so endet mit seinem Bezug auch der Anspruch auf Krankenpflege.“

Ein Versicherter hatte durch einen Ueberfall am 3. April 1926 das Augenlicht auf beiden Augen eingebüßt. Die von der Krankenkasse gewährte Krankenpflege (ärztliche Behandlung) war am 19. Mai 1926 abgeschlossen. Von diesem Tage ab stellte die Kasse auch die Zahlung des Krankengeldes ein. Der Versicherte klagte auf Zahlung des Krankengeldes bis zum Ablauf von 26 Wochen, da seine Arbeitsunfähigkeit ja zweifellos diese Zeit noch überdauere.

Das Oberverwaltungsamt wies den Kläger ab. Es erachtete, daß Krankengeld nur solange gewährt werde, als Krankenpflege erforderlich sei.

Das Reichsverwaltungsamt hob bei Beurteilung der Kasse die Entscheidung des Oberverwaltungsamts auf mit folgender Begründung (Breithaupt, Sammlung von 1927 S. 299).

„Paragraf 183 RVD., auf den sich das O.V.A. stützt, begrenzt nur die Höchstdauer der Krankenhilfe und bemißt diese verschieden, je nachdem, ob seit Beginn der Krankheit stets Krankengeld oder während des Krankengeldbezuges zeitweise nur Krankenpflege gewährt worden ist. Dafür, ob innerhalb dieser durch § 183 RVD. festgesetzten zeitlichen Grenze ein Anspruch auf Krankengeld besteht, ist § 182 Nr. 2 RVD. maßgebend. Nach dieser Vorschrift ist Krankengeld zu gewähren, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht. Unter Krankheit im Sinne dieser Vorschrift ist ein regelwidriger körperlicher oder geistiger Zustand zu verstehen, dessen Eintritt entweder lediglich die Notwendigkeit der Heilbehandlung des Versicherten oder zugleich oder sogar ausschließlich seine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat... Hiernach besteht ein Anspruch auf Krankengeld auch dann, wenn der regelwidrige Zustand zwar keine Krankenpflege erforderlich macht, jedoch die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten zur Folge hat...“

Die soziale Bedeutung genossenschaftlicher Wirtschaftsführung.

ff. Die nach den Grundsätzen der Rochdaler Pioniere errichteten Konsumgenossenschaften in aller Herren Länder können das unbedingte Verdienst in Anspruch nehmen, die Barzahlung an Stelle des Borgsystems geleistet zu haben. Millionen von Arbeiterhaushaltungen waren dem Händler und dem Wirt und durch die Fabrikantinn dem Unternehmer verschuldet. Dies schuf nicht nur materielle, sondern auch moralische Abhängigkeit. Und wer noch etwas von der Zeit vor 40—50 Jahren kennt, wie gedrückt es in den Arbeiterhaushaltungen zugeht, wo der Pump die Hausfrau nicht zum Aufatmen kommen ließ und wo der Arbeiter depot vor Meister und Unternehmer stand, dem er seine Arbeitskraft als Produzent und als Konsument, also zweimal verkauft hatte.

Wenn dies heute ganz anders geworden ist, so hat man es neben der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung dem Grundgedanken der Barzahlung in den Konsumgenossenschaften zu danken. Und frei bewegt sich, wenn auch allzuoft entsprechend der allgemeinen Not der Zeit in dürftigen Verhältnissen, Weib und Mann, zu Hause und in Werkstatt und Fabrik. Ein unbedingter volkswirtschaftlicher und sozialer, kultureller Gewinn für die Gesamtheit eines Volkes. Er ist erzielt worden durch die Beseitigung des Borgsystems, durch die Erzielung von Ersparnissen mittels Barzahlung im „Konsum“, durch die automatische Regulierung der allgemeinen Warenpreise, soweit sie durch das Warenverteilungssystem der Konsumgenossenschaften einer vergleichbaren Kontrolle unterworfen waren. Und heute noch sind.

Es sind einige Milliarden Reichsmark, die in den letzten 25 bis 30 Jahren der deutschen Volkswirtschaft erspart geblieben sind und welche mit dazu beitragen, das soziale Niveau des Volkes zu heben. Diese Wirkung der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungsform wird sich in einigen Jahren auch an der durch den Krieg zerrütteten Wirtschaft zeigen. Wie ja allmählich auch jetzt schon bekannt ist, daß in all dem Wirrwarr der Nachkriegs- und Inflationszeit die Konsumgenossenschaften am besten standgehalten haben und den nützlichsten Helfer für die großen Verbrauchergruppen bildeten.

Aber noch auf einem anderen, leider nur allzu wenig beachteten und geschätzten Gebiete erweist sich die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Es ist sozusagen tarinotorisch, daß die Angestellten- und Arbeiterverhältnisse in den Konsumgenossenschaften im Durchschnitt auf wesentlich höherem Niveau stehen, als in der Privatwirtschaft. Dies gilt sowohl vom reinen Einkommen wie von der Arbeits- und Urlaubszeit. Ueberall sind in den Konsumgenossenschaften Gehalt und Löhne höher als im vergleichbaren Privatbetrieb; nirgends wird die 48-Stundenwoche überschritten, ja für manche Arbeiterkategorien in den Konsumgenossenschaften besteht die 45—46stündige Arbeitszeit. Und wie müssen die Gewerkschaften großer Branchen kämpfen, um die 48-Stundenwoche wieder zu gewinnen, die der Unternehmer in den schlechten Konjunkturjahren bis auf 54 Stunden hinaufgeschraubt hat — ohne höhere Löhne zu zahlen, als sie bei den Konsumgenossenschaften gezahlt werden. Vom Urlaub nicht zu reden, der im Genossenschaftsbetrieb verbürgte Selbstverständlichkeit ist, im Privatbetrieb — Seltenheit.

Diese Tatsachen bedeuten aber nicht nur unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Nutzen für etwa 50 000 Angestellten- und Arbeiterfamilien, obwohl es einen keineswegs klein zu achtenden Erfolg der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung bedeutet, denn in der Summierung bedeutet er Millionen. Die entscheidende soziale Bedeutung für die Bewertung dieser Tatsache liegt darin, daß den Gewerkschaften im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen außer den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Argumenten die Tatsache zur Seite steht, daß eine in stärkerer wirtschaftlicher Konkurrenz stehende Wirtschaftsform bereits vorbildliche Arbeitsverhältnisse besitzt. Weil es eine demokratische Wirtschaftsform ist.

Und man darf den geistigen Einfluß dieser Tatsache nicht unterschätzen. Man muß ihn stärken, indem man die Konsumgenossenschaften stärkt, indem man ihnen durch fortwährende Steigerung ihrer Warenmenge und ihrer wirtschaftlichen Leistungen einen maßgebenden Einfluß als Vorbild auf dem Gebiet des Arbeitsverhältnisses verschafft. Dann vertieft sich ihre soziale Bedeutung erst recht. Im Interesse des Volksganzen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. In Leipzig tagten vom 19. bis 24. September die Verbände der Fleischer, Böttcher, Lebensmittel- und Getränkearbeiter und Nahrungs- und Genussmittelarbeiter (Denag), zu denen auch die Bäcker gehören, um nach wochenlangen Vorarbeiten die vier Verbände zu einer einheitlichen Organisation zu verschmelzen. Nach langen Debatten beschloßen die Böttcher und Fleischer einstimmig die Verschmelzung, auch die beiden anderen Verbände erklärten sich gegen wenige Stimmen für den Zusammenschluß. Damit ist eine neue Industriearbeiterorganisation innerhalb der Gewerkschaften gebildet worden mit dem Namen: Nahrungs- und Getränkearbeiterverband.

Aus Anlaß dieser Tagungen haben einige politische Tageszeitungen der Arbeiterschaft sich überboten durch eine Art Konzentrationssymbole, der im Widerspruch steht mit den tatsächlichen Verhältnissen. Man ist ja mittlerweile gewohnt, daß den Berufsverbänden die Erstzuzurechnung abgesprochen wird von jenen, die alles, besonders was die Gewerkschaften angeht, durch eine vergrößerte Pupille betrachten. Wenn nun andere, nur normal Sehende, das nicht mitmachen, nun, dann sind sie eben — rückständig. Eine Polemik deshalb scheint uns jedoch unangebracht, weil das einem Veruch gleichkäme am untauglichen Objekt. Wo die Berufsverbände und die Ueberzeugung und die Verhandlungslage eine erweiterte Vereinigung als notwendig erscheinen lassen, möge sie vollzogen werden, aber einen solchen Vorgang als der Weisheit letzten Schluß anzusehen, den alle anderen mitmachen müssen, das ist sicher übertrieben und schießt weit übers Ziel. Nichtsdestoweniger wünschen wir aufrichtig der „neuen“ Organisation die größten Erfolge, und was die Hauptsache wohl mit ist, auch den betreffenden Mitgliedern über den vollzogenen Zusammenschluß im späteren Verlauf die nötige Befriedigung.

Die Wartezeit in der Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister hat angeordnet, daß die bisherigen Bestimmungen über die Wartezeit in der Erwerbslosenfürsorge über den 1. Oktober hinaus in Geltung bleibt. Die Wartezeit ist fast in allen Teilen des Reichs auf drei Tage festgesetzt.

Im Verlag unseres Verbandes ist soeben erschienen:

„Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheiten“

Von Rudolf Wiesel, Reichsminister a. D.

Preis 2,50 Mark. Mitglieder unseres Verbandes erhalten das Buch durch direkten Bezug für 1,50 Mark.

Den Verbandsfilialen ist zu empfehlen, Sammelbestellungen vorzunehmen. Die Nachfrage nach diesem inhaltlich, druck- sowie buchtechnisch vorzüglich ausgestatteten Werk ist groß.

Mindestens jeder Steinmetz muß im Besitz dieses Buches sein.

Zu den Krankenkassenwahlen. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen stehen in den nächsten Wochen bevor, soweit sie nicht bereits in den letzten zwei Jahren getätigt worden sind. Diese Wahlen haben große Bedeutung nicht nur für das Schicksal der einzelnen Krankenkasse, sondern auch für die Zukunft der Krankenversicherung überhaupt. In vielen Bezirken wird mit einem heißen Wahlkampf zu rechnen sein. Deshalb ist gute Vorbereitung für diesen Wahlkampf erforderlich.

Um jede Position muß gekämpft werden, nicht nur um die Sitze in den Ausschüssen der großen Ortskrankenkassen, sondern auch in denen der kleinsten Betriebs- und Innungskrankenkassen, vor allen Dingen auch in den Ausschüssen der Landkrankenkassen. Welche Termine für die Einreichung der Wahllisten innezuhalten sind, braucht ja wohl nicht erst gesagt zu werden. Wo die Wahllisten aus den Bekanntmachungen in der Tagespresse nicht ersichtlich sind, muß bei den Kassenerwartungen angefragt werden. Häufig werden den Ortsausschüssen nicht die Adressen aller Krankenkassen des Bezirks bekannt sein. Sie sind bei der zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse oder beim Versicherungsamt leicht zu erfahren. Die Aufstellung der Kandidaten für die Ausschüsse und Kassenvorstände muß besonders sorgfältig erfolgen. Es dürfen nur solche Vertreter aufgestellt werden, die für die Vereinheitlichung der Krankenversicherung in großen, örtlich gegliederten Krankenkassen einzutreten bereit sind, die ferner dafür eintreten, daß die Familienkrankenpflege eingeführt wird, wo sie noch nicht eingeführt ist, und im übrigen sozialer Einsicht und Verständnis für die Bedeutung der Krankenversicherung für die Volksgesundheitspflege haben, daß sie mit Erfolg in den Organen der Krankenkassen wirken können. Besonders verantwortungsvoll sind die Posten der Vorstandsmitglieder in den Krankenkassen, insbesondere den größeren. Die Kassen gewähren heute außerordentlich zahlreiche Beihilfen und Mittel für die verschiedensten sozialen Zwecke der vorbeugenden Fürsorge, der Krankheitsbekämpfung, der Kinderfürsorge, Genesendensfürsorge, Schwangerenfürsorge usw. Es gibt leider noch eine ganze Anzahl Kassen, die auf diesen Gebieten rückständig sind. Sie zu einem zeitgemäßen Ausbau ihrer Leistungen zu veranlassen, muß die Aufgabe der Kassenvorstände sein. Wo mehrere Listen von Arbeitervertretern eingereicht worden sind, also ein Wahlgang stattfinden muß, ist damit zu rechnen, daß alle möglich Gruppen sich an der Wahl beteiligen, der Stahlhelm sowohl wie die Hausfrauenvereine, die christlichen Gewerkschaften nicht minder wie die Hirsch-Dunkerischen. Meistens gehen mehrere dieser Gruppen zusammen. Wo Großbetriebe vorhanden sind, muß verlangt werden, daß in der Nähe der Betriebe Wahllokale errichtet werden. Außerdem ist für intensivierte Aufklärung durch Flugblätter und Abhalten von Versammlungen der Kassemitglieder zu sorgen. Geeignetes Flugblattmaterial und Material für Referate kann von den Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse bezogen werden. Diese sind auch bereit, Referenten zu vermitteln, falls solche am Ort nicht vorhanden sein sollten. Diese Propaganda ist durch eine intensive Werbearbeit in den Betrieben zu ergänzen.

Nur durch intensivierte Arbeit kann ein Sieg der freien Gewerkschaften gesichert und damit eine Vorbedingung für die fortschrittliche Weiterentwicklung der Krankenversicherung und der gesamten Sozialversicherung geschaffen werden.

Eine leichtfertige Behauptung und ihre Widerlegung. Geheimrat Raffl hatte auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und anderer Veranstellungen der letzten Zeit mehrfach die Behauptung aufgestellt, daß die Krankenkassen 55 Prozent an Krankengeldern zahlen und das übrige Geld die Verwaltungskosten verschlingen. Die Deutsche Krankenkasse widerlegt diese Behauptung in der Nr. 38 in folgender Weise: „Die von Herrn Geheimrat Raffl angegebenen Zahlen treffen zwar auf die private Krankenversicherung zu, nicht aber auf die geschlossenen Krankenkassen. Nach den neuesten Ergebnissen der amtlichen Reichsstatistik für das Jahr 1925 wurden an Krankengeld und anderen Barleistungen von den reichsgesellschaftlichen Krankenkassen 42,7 v. H., an Sachleistungen 49,7 v. H. der Ausgaben aufgewandt, während für die Verwaltung 6,8 v. H. verwendet wurden. Zur Bildung einer neuen Rücklage, die geschlechtlich vorgezeichnet ist und die besonders für Epidemiezeiten die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen sichern soll, wurden 5,8 v. H. der Ausgaben aufgewendet. Für das Jahr 1926 liegt eine amtliche Statistik noch nicht vor. Sie dürfte sich aber von der für das Jahr 1925 nicht erheblich unterscheiden.“

Das Verjagen des deutschen Kapitalmarktes. Es ist das Zeichen einer guten Geschäftslage, daß der Kapitalmarkt jetzt beengt ist. So auch diesmal. Geld ist heute nur unter erheblichen Umständen zu bekommen, weil es im Produktionsapparat festgelegt

ist. Konnten im Vorjahre und in den ersten Monaten dieses Jahres noch große Anleihen auf den Inlandsmarkt untergebracht werden, so hat sich das Blatt jetzt gewendet. Die im Inlande ausgelegten deutschen Anleihen betragen für die ersten vier Monate dieses Jahres insgesamt 955 Millionen Mark, dagegen für die nächsten vier Monate nur noch den winzigen Betrag von 3 Millionen Mark. Hierin zeigt sich am besten, wie bedeutend der deutsche Kapitalmarkt verengt ist.

Es wird teurer und teurer. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beträgt nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats September 147,1 gegen 146,6 im Vormonat. Sie ist demnach um 8,0 Prozent gestiegen. An dieser Steigerung sind die Bedarfsgruppen Ernährung, Heizung und Beleuchtung sowie Bekleidung beteiligt. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen 1913/14 gleich 100, für Ernährung 150,6, für Wohnung 115,1, für Heizung und Beleuchtung 144,5, für Bekleidung 159,6, für den sonstigen Bedarf, einschließlich Verkehr, 184,1.

Inkrafttreten des neuen Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die Berliner Aufklärungswoche zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 26. bis 30. September d. J. bringt 50 öffentliche Vorträge von Ärzten und Sozialpolitikern über folgende Themen: „Geschlechtskrankheiten und Nachkommenschaft“, „Geschlechtskrankheiten und Arbeitskraft“ und „Neue Wege in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“. Die Vorträge sind mit Filmwerken „Falsche Scham“ und „So ist das Leben...“ verbunden. Eintritt frei.

Im Hinblick darauf, daß die durch das neue Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten geschaffene neue Sachlage (z. B. Berechtigung der Gesundheitsbehörden zur Einforderung von Gesundheitsattesten von Krankheitsverdächtigen usw.) im Publikum noch viel zu wenig bekannt ist, ist der Besuch der erwähnten Vorträge dringend zu empfehlen (siehe die öffentlichen Bekanntmachungen an den Anschlagtafeln während der Aufklärungswoche usw.).

Beranstaltet wird die Aufklärungswoche von dem Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin, der Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsträgern Groß-Berlins und der Berliner Ärzteschaft.

Heilverfahren für gebrechliche Kinder. Nachdem durch das Gesetz zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1926 die Weiterzahlung von Kinderzuschüssen und Waisenrenten in der Invalidenversicherung über das 15. Lebensjahr hinaus in dem Falle vorgeesehen ist, daß das Kind infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht selbst seinen Unterhalt erwerben kann, sind die Versicherungssträger daran interessiert, den Zustand zu beseitigen, sofern er überhaupt durch ein Heilverfahren besserungsfähig ist. Nun sind nach dem Gesetz die Versicherungsträger wohl bei den Invaliden- und Waisenrentnern befragt, durch ein Heilverfahren die Invalidität zu beseitigen, nicht aber gibt das Gesetz ihnen bisher formell die Befugnis, ein Heilverfahren bei gebrechlichen Kindern einzuleiten. Offenbar ist bei dem Aenderungsgesetz vom 25. Juni 1926 übersehen, eine dem § 1305 RVD. entsprechende Vorschrift zu erlassen.

Auf diese Lücke auszufüllen, haben die Versicherungsträger im Einverständnis mit dem Reichsversicherungsamt beschlossen, in sinngemäßer Ausdehnung des § 1305 RVD. Heilverfahren auch bei gebrechlichen Kindern zu übernehmen, für welche Rentenzuschüsse oder Waisenrenten über das 15. Lebensjahr hinaus zu zahlen sind.

Die Frau und die Wohnung. Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hielt kürzlich seine 48. Jahresversammlung in Saarbrücken ab. Die Wohnungsfrage stand im Mittelpunkt der Erörterungen. Ueber die Verbesserung der Wohnung vom Standpunkt der Hausfrau sprach Frau Dr. Erna Meyer, München. Aus den interessanten Ausführungen geben wir folgendes wieder: „86 v. H. aller Hausfrauen befragen ihre Wirtschaft ohne fremde Hilfe. Viele müssen noch nebenbei anderer Beschäftigung nachgehen. Darauf wird bei den Wohnungsbauten viel zu wenig Rücksicht genommen. Es wird nicht beachtet, daß die Frau 60 v. H. des Volkseinkommens verwaltet und daß sie neben dem Materielle noch Sittliches und Ethisches zu leisten hat. Zweierlei ist nötig: 1. Verbesserung der Arbeitsmethoden der Hausfrau durch Schaffung arbeitssparender Haushaltsapparate. 2. Entlastung durch zweckmäßige Ausgestaltung der Wohnung als der Arbeitsstätte der Hausfrau. Man hat sich bisher viel zu wenig gemacht, wie viele Einzelheiten mit der Tätigkeit der Hausfrau zusammenhängen. Es werden viel zu viel mittlere und große Wohnungen gebaut. Notwendig sind kleine Wohnungen in solcher Menge, daß sie die 86 v. H. aller Wohnungsuchenden bezahlen können, ohne Schlafgänger halten zu müssen. 75 Quadratmeter Fläche sind unnütz für Schichten, die nur 40 Quadratmeter bezahlen können. Es muß aber auf ein Mindestmaß von Wohnfläche ein Höchstmaß von Wohneffekt entfallen. Wenn die Architekten die Hausarbeit machen müßten, wäre die Grundfläche längst eine andere. Auch müßte der Architekt mit dem Wärmefachmann zusammenarbeiten. Man sehe immer noch in den Schaufenstern Defen, die in ein deutsches Museum gehören. Zentralheizung und Warmwassererwärmung tragen erheblich zur Entlastung der Hausfrau bei. Die Hälfte aller Kocharbeit betrifft die Bereitung heißen Wassers. Die Wohnung muß die Frau leistungsfähig erhalten. Frauengesundheit ist Volksgesundheit.“

Es ist in der Tat so, wenn die Architekten oder die Männer überhaupt Haus- und Küchenarbeit verrichten müßten, dann würde in der Wohnung und im Haushalt manches schon wesentlich besser aussehen.

Die Nachjadenviertel und ihre Beseitigung. Das Wohnungselend in den Großstädten ist nach wie vor sehr groß. In bestimmten Bezirken sind die Menschen eng zusammengepackt. Es sind dies die Herde für Krankheit und Unmoral. Die nächsten Jahrzehnte müssen eine gewaltige Anstrengung des arbeitenden Volkes bringen, um diese Elendsbezirke verschwinden zu lassen. Dafür müssen neue Stadtteile entstehen und immer weiter muß das Bestreben unterstützt werden, einer immer größeren Zahl von Familien ein Eigenheim zu sichern. In einer der letzten Nummern der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ befindet sich ein Auszug aus der Rede, die Heinrich Kaufmann, Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, auf dem Genossenschaftstag gehalten hat. Bei der Begründung zur Schaffung einer genossenschaftlichen Hypothekendarlehenbank kam Kaufmann auch auf die Zustände im Wohnungswesen zu sprechen:

„Es ist da für einige Quartiere das spöttische Wort „Nachjadenviertel“ geprägt worden. Der Mann geht in die Fabrik. Die Frau mit zwei oder drei Kindern und einer Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche oder vielleicht nur aus einem Raum, hat nichts zu tun, und weil sie nicht ausreichend zu tun hat in ihrer Wohnung, tut sie überhaupt nichts mehr, sondern steht in der Nachjaden auf der Treppe und klatscht mit den Nachbarinnen, die ebenso wenig zu tun haben. Wenn der Mann nach Hause kommt, findet er ein unfreudliches, vernachlässigtes Heim. Die Folge davon ist: er sucht sich seine Freunde in der Gastwirtschaft, er wird aufenaußen. Die Familie leidet darunter, und es treten dann vielfach Zustände ein, die wir als eine absolute Verelendung, als ein Hinabgleiten in das Lumpenproletariat bezeichnen müssen. Wieviel besser, wertvoller und schöner wäre es, wenn eine solche Familie draußen in den Vorstädten in einem eigenen Heim mit einem großen schönen Garten, in unmittelbarer Verbindung mit der Natur, leben könnte? Ich weiß wohl, daß dieses nicht für alle Leute in Frage kommt, daß manche keine Lust haben, draußen zu wohnen. Ich weiß wohl, daß wir in den Großstädten zum Teil auf die Baublöcke der Konsumgenossenschaften angewiesen sind. Genossen! Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Man soll die eine Sache fördern und die andere auch, also muß auch denjenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, die in der Lage sind und den Wunsch haben, sich ein eigenes Heim zu schaffen, von uns, soweit wir es können, die Möglichkeit dazu gegeben werden.“

Wenn die Genossenschaften mit daran helfen wollen, die „Nachjadenviertel“ zum Verschwinden zu bringen, so werden sie sich den Dank aller Freunde eines proletarischen Aufstiegs sichern.